



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

PROTOKOLL

Sitzung Nr. 7/2026
Dienstag, 5. Mai 2026
18:00 - 19:48 Uhr
Kantonsratssaal der Rathauslaube
Genehmigt am: 17. August 2026

Vorsitz:	Christoph Hak	GLP
Protokoll:	Veronika Michel	Externe Protokollführerin
Stimmenzählende:	Dr. Mirjam Senn Jeanette Grüninger	SP SP
Anwesend:	Von total 36 Mitgliedern: Ratspräsident und 35 Mitglieder	
Entschuldigt:		
Ganze Sitzung:	Christian Mundt	FDP

TRAKTANDEN

1	Inpflichtnahme des neuen Ratsmitglieds Peter Rüegg (SP)	Seite	12
2	Vorlage des Stadtrats vom 13. Januar 2026: Reorganisation Kläranlagenverband: Totalrevision der Verbandsordnung des Kläranlageverbandes Schaffhausen, Neuhausen am Rheinfall, Feuerthalen und Flurlingen sowie Beitritt zum Abwasserverband Röti	Seite	12
3	Vorlage des Stadtrates vom 20. Januar 2026: Baurechtsabgabe der Liegenschaft Ringkengässchen 5	Seite	17
4	Postulat Nr. 24/2025 von Livia Munz (SP) vom 28. Oktober 2025: Konzeptüberarbeitung Ferienpass und Ferienstadt	Seite	30

PENDENTE GESCHÄFTE**Vorlagen des Stadtrats, Petitionen, Volksmotionen, Motionen, Interpellationen, Postulate, Volkspostulate, Kleine Anfragen, Diverses****Nr., Von, Titel des Geschäfts****Vorlagen des Stadtrats****Vorberatende
Kommission:**

29.08.2023	Vorlage des Stadtrats: Eignerstrategie SH POWER 2023 und Bericht zu laufenden Projekten	Geschäfts- prüfungs- kommission
02.09.2025	Vorlage des Stadtrats: Teilrevision Bauordnung und Zonenplan	Baufach- kommission
25.10.2025	Vorlage des Stadtrats: Botschaft zur Volksinitiative «Für eine attraktive Gesundheitsversorgung (Gesundheitsinitiative)»	Bildungs- kommission
02.12.2025	Vorlage des Stadtrats: Wärmetransformation Stadt Schaffhausen: Gasausstieg bis 2040	Spezialkom- mission
20.01.2026	Vorlage des Stadtrats: Bericht über die hängigen Motionen und Postulate	Geschäftsprü- fungs- kommission
24.02.2026	Vorlage des Stadtrats: Aufwertung Rosenbergachse Schaffhausen, Investitionskredit	Baufach- kommission
10.03.2026	Vorlage des Stadtrats: Arealentwicklung Güterbahnhof	Geschäfts- prüfungs- kommission
24.03.2026	Vorlage des Stadtrats: Bericht zur Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Schaffhausen	Geschäfts- prüfungs- Kommission
31.03.2026	Vorlage des Stadtrats: Kinder- und Jugendheim Generalengut	Bildungs- kommission
31.03.2026	Vorlage des Stadtrats: Regionaler Naturpark Schaffhausen, zweite Betriebsphase 2028 - 2037	Bildungs- kommission
	Geschäftsbericht 2025 (Jahresbericht des Stadtrats 2025 und Verwaltungsbericht 2025)	Geschäfts- prüfungs- kommission

Petitionen

Keine.

Volksmotionen

14.04.2026 Nr. 1/2026: Volksmotion der SP Stadt Schaffhausen: Tagesstrukturverordnung

Motionen

- 17.06.2025 **Nr. 5/2025: Motion von Sandra Schöpfer (EDU):** Moratorium: Keine neuen Tempo 30 Bereiche auf Kantonsstrassen im Stadtgebiet
- 29.07.2025 **Nr. 06/2025: Motion von Simon Furter (EVP):** Grünflächenanteil auch für die ZöBAG
- 19.08.2025 **Nr. 07/2025: Motion von Matthias Frick (SP) und Christoph Hak (GLP):** Neue Gemeindeaufgabe
- 19.08.2025 **Nr. 08/2025: Motion von Julian Marti (JUSO):** Gebührenerlass für Veranstaltungen
- 07.11.2025 **Nr. 10/2025: Motion von Annalisa Job (GLP) und Christoph Hak (GLP):** Keine Einschränkung bei der Verlängerung der Polizeistunde vor Feiertagen
- 11.11.2025 **Nr. 11/2025: Motion von Martin Egger (FDP):** Einführung eines parlamentarischen Steuerungsinstruments nach Globalbudget und Leistungsauftrag für die Städtischen Werke Schaffhausen
- 26.11.2025 **Nr. 12/2025: Motion von Nicole Hinder (SP):** Das Grundrecht auf digitale Integrität in der Stadtverfassung festschreiben
- 05.01.2026 **Nr. 1/2026: Motion von Martin Egger (FDP):** Stärkung der Governance bei den Städtischen Werken und den Verkehrsbetrieben Schaffhausen
- 20.01.2026 **Nr. 2/2026: Motion von Julian Marti (JUSO):** Rechtsverbindliche Abovergünstigung für Kinder
- 17.02.2026 **Nr. 3/2026: Motion von Matthias Frick (SP):** Eignerstrategie der vbsh
- 31.03.2026 **Nr. 4/2026: Motion von Matthias Frick (SP):** Rahmenkredit 3.0

Interpellationen

- 20.01.2026 **Nr. 1/2026: Interpellation von Dr. Mirjam Senn (SP):** Fehlstart bei der Digitalisierung der vbsh: Entspricht die Kreditkartenpflicht und der Leistungsabbau dem stadträtlichen Auftrag?

Postulate

- 16.09.2025 **Nr. 20/2025: Postulat von Simon Furter (EVP):** Erholungsfreundlicher und naturnaher Stadtwald
Stellungnahme des Stadtrats zum Postulat Nr. 20/2025 vom 16. September 2025 von Simon Furter (EVP): Erholungsfreundlicher und naturnaher Stadtwald (*Vertraulich bis zur Behandlung im Grossen Stadtrat*)
- 28.10.2025 **Nr. 23/2025: Postulat von Dr. Mirjam Senn (SP):** Förderung der Sichtbarkeit von Frauen in der Schaffhauser Stadtgeschichte durch Benennung öffentlicher Räume
Stellungnahme des Stadtrats zum Postulat Nr. 23/2025 vom 28. Oktober 2025 von Dr. Mirjam Senn (SP): Förderung der Sichtbarkeit von Frauen in der Schaffhauser Stadtgeschichte durch Benennung öffentlicher Räume (*Vertraulich bis zur Behandlung im Grossen Stadtrat*)

- 28.10.2025 **Nr. 25/2025: Postulat von Matthias Frick (SP):** Weitergabe von Boots-
liegeplätzen an Weidlingsvereine
Stellungnahme des Stadtrats auf das Postulat Nr. 25/2025 vom
28. Oktober 2025 von Matthias Frick (SP): «Weitergabe von Boots-
liegeplätzen an Weidlingsvereine» (*Vertraulich bis zur Behandlung im Gros-
sen Stadtrat*)
- 03.11.2025 **Nr. 26/2025: Postulat von Christian Mundt (FDP):** Ersatz-Parkplätze
während Bauphasen
Stellungnahme des Stadtrats auf das Postulat Nr. 26/2025 vom 3. No-
vember 2025 von Christian Mundt (FDP): «Ersatzparkplätze während
Bauphasen» (*Vertraulich bis zur Behandlung im Grossen Stadtrat*)
- 09.12.2025 **Nr. 27/2025: Postulat von Dr. Jean-Marc Behr (FDP):** Städtische Per-
sonalressourcen zeitgemäss einsetzen
Stellungnahme des Stadtrats auf das Postulat Nr. 27/2025 von Dr.
Jean-Marc Behr (FDP), «Städtische Personalressourcen zeitgemäss
einsetzen» (*Vertraulich bis zur Behandlung im Grossen Stadtrat*)
- 16.12.2025 **Nr. 28/2025: Postulat von Hansueli Scheck (SVP):** «Mini» Randen-
überfahrt neu gedacht
- 20.01.2026 **Nr. 1/2026: Postulat von Dr. Jean-Marc Behr (FDP):** Aufwertung Bahn-
hofstrasse: Ein zweiter Versuch
- 20.01.2026 **Nr. 2/2026: Postulat von Stephan Schlatter (FDP):** Gouverner c'est
prévoir!
- 04.03.2026 **Nr. 3/2026: Postulat von Dr. Jean-Marc Behr (FDP):** Rasche Stärkung
der hausärztlichen Grundversorgung
- 17.03.2026 **Nr. 4/2026: Postulat von Shendrit Sadiku (PUSH):** Schaffhausen als
Gründerstadt – Programm «Young Entrepreneurs Schaffhausen»
- 17.03.2026 **Nr. 5/2026: Postulat von Christian Stamm (FDP):** Busspur Innere
Fulachstrasse
- 17.03.2026 **Nr. 6/2026: Postulat von Jeronim Perovic (FDP):** Späterer Schulbe-
ginn zur Förderung von Gesundheit und Lernerfolg
- 24.03.2026 **Nr. 7/2026: Postulat von Christian Mundt (FDP) und Thomas Stamm
(SVP):** Konzept Einführungsklasse für Fremdsprachige
verbessern
- 25.03.2026 **Nr. 8/2026: Postulat von Markus Leu (SVP):** Verzicht auf Architektur-
wettbewerbe nach SIA
- 31.03.2026 **Nr. 11/2026: Postulat von Christian Mundt (FDP), Daniel Spitz (GLP),
Jeanette Grüninger (SP):** Kreisel statt Ampeln
- 31.03.2026 **Nr. 12/2026: Postulat von Simon Furter (EVP):** Energieverschwen-
dung stoppen!
- 05.05.2026 **Nr. 13/2026: Postulat von Romina Loliva (SP):** Mosergarten neu den-
ken
- 05.05.2026 **Nr. 14/2026: Postulat von Jean-Marc Behr (FDP) und Stephan
Schlatter (FDP):** Für eine effiziente Nutzung von Parkplatzflächen

Verfahrenspostulate

- 31.03.2026 **Nr. 9/2026 Verfahrenspostulat von Angela Penkov (SP):** Stärkung des Ratssekretariats des Grossen Stadtrats
- 31.03.2026 **Nr. 10/2026 Verfahrenspostulat von Angela Penkov (SP):** Stärkung des Rechtsdienstes an Sitzungen des Grossen Rats

Kleine Anfragen

- 09.12.2025 **Nr. 28/2025: Kleine Anfrage von Hansueli Scheck (SVP):** Glöcklein 2.0
- 26.01.2026 **Nr. 5/2026: Kleine Anfrage von Daniel Spitz (GLP):** Gehört das Durachtal bald zur Stadt?
- 11.02.2026 **Nr. 6/2026: von Romina Loliva (SP):** Wohnungsknappheit nimmt zu: Was tut die Stadt Schaffhausen?
- 03.03.2026 **Nr. 7/2026: Kleine Anfrage von Matthias Frick (SP):** War die drastische Reduktion von Inertstoffsammelstellen in der Stadt Schaffhausen eine ökonomische Notwendigkeit oder ist sie nur ein Rädchen der Salami-taktik zum systematischen Abbau von Service Public?
- 17.03.2026 **Nr. 9/2026: Kleine Anfrage von Stephan Schlatter (FDP):** Verkehrssituation an der Finsterwaldstrasse. Wird alles noch schlimmer?
- 31.03.2026 **Nr. 10/2026: Kleine Anfrage von Simon Furter (EVP):** Fussball- statt Arbeitsplätze im Herblingertal?
- 31.03.2026 **Nr. 11/2026: Kleine Anfrage von Matthias Frick (SP):** Beeinflussung von Subventionskriterien privater Stiftungen, die Ausgestaltung des Service Public der Stadt Schaffhausen?
- 13.04.2026 **Nr. 12/2026: Kleine Anfrage von Daniel Spitz (GLP):** Welche Erfahrungen wurden mit der Smarten Sportbox gemacht?

Diverses

Keine.

BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE

Traktandum 1 Inpflichtnahme des neuen Ratsmitglieds Peter Rüegg (SP)

Ratspräsident Christoph Hak (GLP) verliest Art. 2a Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats wie folgt:

¹ Jedes Mitglied des Grossen Stadtrats legt vor seinem Amtsantritt das Gelübde ab.

² Das Gelübde lautet: «Ich gelobe, die Ehre, die Wohlfahrt und den Nutzen der Stadt Schaffhausen zu fördern und mein Amt der Verfassung und den Gesetzen gemäss nach bestem Wissen und Gewissen zu führen». Das Gelübde wird durch Nachsprechen der Worte «Ich gelobe es» geleistet.

Das neue Ratsmitglied Peter Rüegg (SP) erhebt sich und leistet das Amtsgelübde.

Der Ratspräsident stellt damit fest, dass Peter Rüegg (SP) ordentlich in Pflicht genommen worden ist und sein Amt als Grossstadtrat angetreten hat.

Traktandum 2 Vorlage des Stadtrats vom 13. Januar 2026: Reorganisation Kläranlagenverband: Totalrevision der Verbandsordnung des Kläranlageverbandes Schaffhausen, Neuhausen am Rheinfall, Feuerthalen und Flurlingen sowie Beitritt zum Abwasserverband Röti

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 13. Januar 2026: Reorganisation Kläranlagenverband: Totalrevision der Verbandsordnung des Kläranlageverbandes Schaffhausen, Neuhausen am Rheinfall, Feuerthalen und Flurlingen sowie Beitritt zum Abwasserverband Röti und den Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 24. März 2026 mit der heute beschlossenen Änderung in der **Schlussabstimmung mit 35 : 0 Stimmen bei keinen Enthaltungen** wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 13. Januar 2026 betreffend Genehmigung der Totalrevision der Verbandsordnung des Kläranlageverbandes Schaffhausen, Neuhausen am Rheinfall, Feuerthalen und Flurlingen so wie Beitritt zum «Abwasserverband Röti» und vom Bericht der GPK vom 24. März 2026.
2. Der Grosse Stadtrat genehmigt die Totalrevision der Verbandsordnung des Kläranlageverbandes Schaffhausen, Neuhausen am Rheinfall, Feuerthalen und Flurlingen gemäss Beilage 1.
3. Der Grosse Stadtrat genehmigt die Verbandsordnung gemäss Beilage 2 und stimmt dem Beitritt zum «Abwasserverband Röti» zu.
4. Die Beschlussziffer 2 steht unter dem Vorbehalt des rechtskräftigen Zustandekommens des «Abwasserverbandes Röti» gemäss Beilage 2, wobei dem neuen

Verband mindestens die bisherigen vier Verbandsgemeinden Schaffhausen, Neuhausen am Rheinfall, Feuerthalen und Flurlingen angehören müssen.

5. Die Beschlussziffern 2 und 3 werden gestützt auf Art. 25 lit. i der Stadtverfassung zusammen dem fakultativen Referendum unterstellt und bedürfen gemäss Art. 105 Abs. 3 Gemeindegesetz der Genehmigung durch den Regierungsrat.
6. Das am 21. Mai 2019 vom Grossen Stadtrat überwiesene Postulat von Grossstadtrat Diego Faccani (FDP) «Kläranlageverband in die Zukunft führen» (8/2018) wird abgeschrieben.

Traktandum 3 Vorlage des Stadtrates vom 20. Januar 2026: Baurechtsabgabe der Liegenschaft Ringkengässchen 5

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 20. Januar 2026: Baurechtsabgabe der Liegenschaft Ringkengässchen 5» und den Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 23. März 2026 **mit den heute beschlossenen Änderungen** in der **Schlussabstimmung mit 23 : 10 Stimmen bei 2 Enthaltungen** wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 20. Januar 2026 betreffend «Baurechtsabgabe Liegenschaft Ringkengässchen» und vom Bericht und Antrag der GPK vom 23. März 2026.
2. Der Grosse Stadtrat ermächtigt und beauftragt den Stadtrat, die Liegenschaft Ringkengässchen (GB Nr. 626) gemäss den in der Vorlage genannten Bedingungen (Kap. 2) im Baurecht zu vergeben.
3. Ziffer 2 dieses Beschlusses steht unter dem Vorbehalt des Zustandekommens eines rechtsgültigen Beschlusses zur Investition in das Kinderzentrum Geissberg (vgl. VdSR vom 20. Januar 2026 betreffend «Neubau Kinderzentrum Geissberg»).
4. Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Stadtrat rechtzeitig vor der Schliessung der Kinderkrippe Ringkengässchen eine Vorlage zur Sicherstellung einer unterbruchsfreien Weiterführung eines angemessenen familienergänzenden Betreuungsangebots in der Schaffhauser Altstadtzone.

Traktandum 4 Postulat Nr. 24/2025 von Livia Munz (SP) vom 28. Oktober 2025: Konzeptüberarbeitung Ferienpass und Ferienstadt

Das Postulat wird von Livia Munz (SP) begründet, vorgängig vom Stadtrat schriftlich beantwortet sowie von Stadtrat Marco Planas ergänzt und im Grossen Stadtrat diskutiert.

Das Postulat wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 22 : 10 Stimmen, bei zwei Enthaltungen, als erheblich erklärt.

Neuer Postulatstext:

Der Stadtrat wird beauftragt zu prüfen, wie die Konzepte Ferienpass und Ferienstadt überarbeitet werden können. Dabei sollen folgende Punkte beachtet werden: Möglichkeiten für die Senkung der ÖV-Kosten, Anpassung der Anstellungsbedingungen für die Ferienstadt-HelferInnen, die Zusammenarbeit mit der Kulturlegi und die Aktualisierung der Datenschutzrichtlinien.

BEGRÜSSUNG

Der **Ratspräsident Christoph Hak (GLP)** eröffnet die Ratssitzung Nr. 7 vom 5. Mai 2026 mit der Begrüssung der Ratsmitglieder, des Stadtpräsidenten, der Stadträtinnen und Stadträte, der Medienberichterstatte(r)innen und Medienberichterstatte(r) sowie der Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne und an den Bildschirmen.

NACHRUF

Bevor wir mit unserer ordentlichen Sitzung beginnen, habe ich die traurige Pflicht, Sie darüber zu informieren, dass unser ehemaliger Ratskollege Arthur «amü» Müller am 4. April dieses Jahres in seinem 97. Altersjahr verstorben ist.

Er war von 1961 – 84 Mitglied des Grossen Stadtrats, welchen er 1979 auch präsidierte. Zudem war er 1969-1992 Mitglied des Stadtschulrates, welchem er von 1983-1992 als Präsident vorstand.

2005 erhielt er zusammen mit seiner Frau Theres Müller den Ambassador-Preis für ihr 25-jähriges Engagement im Rahmen der von ihnen ins Leben gerufenen und durchgeführten «Weihnacht der offenen Tür»: Zuerst lange Jahre in der privaten Wohnung, danach aufgrund der hohen Teilnehmeranzahl im Hofackerzentrum, hat das Ehepaar jeweils am 24. Dezember dafür gesorgt, dass alle «Einsamen», «sozial Schwachen» und andere Gäste am Heiligabend zum gemeinsamen Fest eingeladen und verpflegt wurden.

Ich bitte nun alle Anwesenden sich zu erheben und dem Verstorbenen zu gedenken, indem wir eine Minute schweigend innehalten.

PROTOKOLL

Die Protokolle Nr. 2/2026 vom 20. Januar 2026 und Nr. 3/2026 vom 17. Februar 2026 wurden vom Büro genehmigt und sind auf der Webseite aufgeschaltet.

Begehren auf Änderungen sind in 14 Tagen dem Ratsbüro schriftlich mitzuteilen. Die Protokolle gelten somit unter dem Vorbehalt von Artikel 32, Absatz 1 und 3 der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats als genehmigt.

Die übrigen Protokolle sind noch in Bearbeitung und können deshalb noch nicht genehmigt werden.

MITTEILUNGEN DES RATSPRÄSIDENTEN

Seit der letzten Ratssitzung haben Sie folgende Unterlagen erhalten oder diese liegen heute auf Ihren Pulten auf:

- Vorlage des Stadtrats vom 31. März 2026: Kinder- und Jugendheim Generalengut
- Vorlage des Stadtrats vom 31. März 2026: Regionaler Naturpark Schaffhausen, zweite Betriebsphase 2028 - 2037
- Stellungnahme des Stadtrats vom 31. März 2026 auf das Postulat von Christian Mundt (FDP) vom 3. November 2025: «Ersatzparkplätze während Bauphasen»

- Stellungnahme des Stadtrats vom 31. März 2026 auf die Kleine Anfrage von Markus Leu (SVP) vom 5. März 2026: «Austausch von neuem Asphaltbelag im Werkhof von SH POWER?»
- Stellungnahme des Stadtrats vom 7. April 2026 auf die Kleine Anfrage von Matthias Frick (SP) vom 20. Januar 2026: «Fussgänger und Ampeln» Geschäftsbericht 2025 (Jahresbericht des Stadtrats 2025 und Verwaltungsbericht 2025)
- Kleine Anfrage Nr. 12/2026 von Daniel Spitz (GLP) vom 13. April 2026: «Welche Erfahrungen wurden mit der Smarten Sportbox gemacht?»
- Volksmotion Nr. 1/2026 der SP Stadt Schaffhausen vom 14. April 2026: «Tagesstrukturverordnung»

VERHANDLUNGSBEREIT GEMELDETE GESCHÄFTE

Der **Stadtrat** meldet **keine weiteren Vorstösse** als **verhandlungsbereit**.

Die **Fachkommissionen** und **Spezialkommissionen** melden **ebenfalls keine Geschäfte** als **verhandlungsbereit**.

ANWESENHEITSKONTROLLE

Bevor wir zu den Zuweisungen kommen, haben wir die Anwesenheitskontrolle durchzuführen.

Ich bitte die Stimmenzählenden, sich bereit zu halten.

Zu Beginn der Sitzung wird eine Anwesenheitskontrolle durchgeführt. Drücken Sie dazu die Taste 1 auf Ihrem Abstimmungsgerät. Sollten Sie feststellen, dass Sie nicht erfasst werden, melden Sie sich unverzüglich bei den Stimmenzählenden. Bitte drücken Sie die Taste erst, wenn der Countdown läuft. Sie haben 30 Sekunden Zeit dafür.

Die Anwesenheitskontrolle beginnt JETZT.

Die elektronische Abstimmungsanlage funktioniert nicht, deshalb wird die Anwesenheitskontrolle per Namensaufruf durchgeführt.

Es sind **35 Ratsmitglieder** anwesend.

Für die ganze Sitzung ist entschuldigt: Christian Mundt (FDP).

ZUWEISUNGSVORSCHLÄGE DES BÜROS

Das Büro schlägt vor,

- die **Vorlage des Stadtrats** vom 10. März 2026 betreffend «Arealentwicklung Güterbahnhof» **der Geschäftsprüfungskommission** zuzuweisen. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
- die **Vorlage des Stadtrats** vom 31. März 2026 betreffend «Kinder- und Jugendheim Generalengut» **der Bildungskommission** zuzuweisen. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

- die **Vorlage des Stadtrats** vom 31. März 2026 betreffend «Regionaler Naturpark Schaffhausen, zweite Betriebsphase 2028 - 2037» **der Bildungskommission** zuweisen. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

Hermann Schlatter (SVP)**Fraktionserklärung**

Am 4. Januar 2019 schrieb die SN «Streit um Wahl des höchsten Städters».

Um was ging es? Es ging um mich, denn ich war auf der Laufbahn für das Präsidium dieses Rats im Amtsjahr 2019. Der damalige SP-Fraktionspräsident Urs Tanner forderte mich via Presse auf, ich solle von allen meinen politischen Ämtern während des Wahljahres zurücktreten. Ein Präsident hätte während der Präsidentialzeit neutral zu sein. Dies sei eine langgelebte Tradition.

Dabei ging es nicht nur um meine damalige Mitgliedschaft im Bürgerrat, sondern auch um mein Engagement als Präsident der SVP der Stadt Schaffhausen. Nachdem ich dann versicherte, ich würde mich bei städtischen Abstimmungskämpfen und Vorlagen zurückhalten, und dabei auch nicht an Standaktionen für städtische Abstimmungen teilnehmen, hisste die SP kurz vor der Wahl die weisse Flagge, und ich wurde trotzdem gewählt.

Tanner meinte dann, er würde diesbezüglich ein Verfahrenspostulat einreichen, um die Neutralität der Präsidenten zu erreichen. Wenn ich mich recht erinnere, unterliess die SP-Fraktion bis heute dieses Postulat.

Nun werden Sie sich fragen, warum ich hier dies erwähne. Es war bis anhin ein ungeschriebenes Gesetz, dass sich ein Ratspräsident bezüglich Teilnahme an Vorstössen in städtischen Angelegenheiten und, wie erwähnt, auch an politischen Aktionen zurückhält. Genau dies hat unser heutiger Präsident nicht befolgt, gehört er doch zu den Erstunterzeichnern des offenen Briefs an den Stadtrat und die Regierung in Sachen «Temporeduktion Bach- und Steigstrasse jetzt».

Lieber Herr Präsident, ich gehe davon aus, dass Ihre Vorgänger aus Die Mitte-Fraktion Sie über dieses ungeschriebene Gesetz nicht informiert haben. Aus diesem Grund verzeihen wir Ihnen von der SVP/EDU-Fraktion für einmal.

Alle anderen Aspiranten, welche noch auf die Laufbahn wollen, habe ich mit meiner Fraktionserklärung nun auf dieses ungeschriebene Agreement hingewiesen. Wir meinen, es sei eine gute Sache, dass man sich während des Präsidentialjahres in städtischen, öffentlichen Angelegenheiten neutral verhält. Ich danke Ihnen.

TRAKTANDENLISTE

Die Traktandenliste für die heutige Sitzung wurde dem Parlament rechtzeitig zugestellt und in den Medien publiziert. Gibt es Wortmeldungen zur Traktandenliste? Das scheint nicht der Fall zu sein. Die Traktandenliste gilt somit als genehmigt.

Traktandum 1 Inpflichtnahme des neuen Ratsmitglieds Peter Rüegg (SP)

Ratspräsident Christoph Hak (GLP)

Ich bitte Peter Rüegg, sich zu erheben und zu mir nach vorne zu kommen. Alle anderen Ratsmitglieder dürfen sich ebenfalls erheben.

Gerne verlese ich Ihnen Art. 2a der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrates, Abs. 1 und 2, wie folgt:

¹Jedes Mitglied des Grossen Stadtrates legt vor seinem Amtsantritt das Gelübde ab.

²Das Gelübde lautet, ich gelobe, die Ehre, die Wohlfahrt und den Nutzen der Stadt Schaffhausen zu fördern und mein Amt der Verfassung und den Gesetzen gemäss nach bestem Wissen und Gewissen zu führen.

Ich bitte Sie, das Gelübde zu leisten durch die Worte «Ich gelobe es».

Peter Rüegg (SP)

Ich gelobe es.

Ratspräsident Christoph Hak (GLP)

Ich freue mich, Sie somit ordentlich in Pflicht zu nehmen und wünsche Ihnen in Ihrem Amt als Grossstadtrat viel Freude, Zuversicht, Geduld, Offenheit für gute Kompromisse. Herzlichen Dank und willkommen.

Traktandum 2 Vorlage des Stadtrats vom 13. Januar 2026: Reorganisation Kläranlagenverband: Totalrevision der Verbandsordnung des Kläranlageverbandes Schaffhausen, Neuhausen am Rheinfall, Feuerthalen und Flurlingen sowie Beitritt zum Abwasserverband Röti

Thomas Stamm (SVP)**Bericht der
Geschäftsprüfungskommission**

Ich verzichte jetzt auf die Wiederholung des Titels, sonst ist die Einleitung fast länger wie mein Speech hier draussen, und ich möchte mich zu dieser Vorlage kurz halten, da sie doch sehr ausführlich daherkommt, sowie im Wesen und im Inhalt unumstritten war.

Die GPK hat die Vorlage beraten und einzelne Punkte besprochen. Sie begrüsst die Trennung von Abfall und Abwasser. Es macht Sinn, diese zwei Disziplinen zu trennen, da sich sowohl die gesetzlichen als auch die wirtschaftlichen Anforderungen verändert haben. Damit wird für beide Teilbereiche eine zukunftsfähige Basis geschaffen.

Der jetzige Kläranlageverband wird in die Recycling und Entsorgung Schaffhausen und Umgebung, kurz RESU, überführt, und damit werden alle bisherigen Vertragsgemeinden zu vollwertigen Mitgliedern mit entsprechenden Mitspracherechten.

Die Erfüllung der kantonalen Abfallplanung wird sichergestellt. Aufgrund der Sanierung des Abfallverbandes in den Jahren 2015 bis 2019 wurden durch die vier Verbands-

gemeinden à fonds perdu-Beiträge bezahlt und haben den Verband damit am Leben erhalten.

Mit der Gründung von RESU kann nun ein Teil von überschüssigem Eigenkapital wieder an die Verbandsgemeinden zurückgeführt werden, was für die Stadt 2,24 Mio. Franken ausmacht. Der Abwasserverband Röti wird neu gegründet, und der Beitritt der Stadt muss heute hier beschlossen werden. Im Vorbehalt, dass Neuhausen, Feuerthalen und Flurlingen diesen Schritt ebenfalls rechtskräftig vollziehen.

Die Rechnungsprüfungskommission des Kläranlageverbands hat gestern Abend die Rechnung für das Jahr 25 ohne Anpassungen genehmigt und somit die Voraussetzungen geschaffen, dass diese Vorlage auf den geplanten, wirtschaftlichen Fundamenten durch den Grossen Stadtrat heute Abend genehmigt werden kann.

Mein Dank geht an meine Kolleginnen und Kollegen der GPK, der Protokollführerin Claudia Rudishauser und an Dr. Katrin Bernath und Marijo Caleta für die kompetente Begleitung der Beratung.

Somit empfehle ich Ihnen heute hier im Namen der GPK die unveränderte Annahme dieser Vorlage. Besten Dank.

Jean-Marc Behr (FDP)

FDP/Die Mitte/-Fraktionserklärung

Ich halte mich kurz. Die FDP/Die Mitte-Fraktion unterstützt diese Vorlage einstimmig.

Als liberale Fraktion freuen wir uns, dass Anstrengungen in Richtung Dezentralisierung unternommen werden. Dies ganz im Sinne des Postulanten alt-Grossstadtrat Diego Faccani.

Die Reorganisation mit der Aufteilung der Zuständigkeiten auf zwei Verbände bietet die Chance, dass Know-how und Erfahrung gezielter eingesetzt werden können. Wir hoffen, dass dadurch Effizienzgewinne und Kosteneinsparungen erzielt werden können.

Thomas Weber (SP)

SP/JUSO-Fraktionserklärung

Die SP/JUSO-Fraktion wird der Vorlage ebenfalls geschlossen zustimmen, und das war bereits unser Votum.

Der Grund für die Kürze ist aber nicht, dass das Geschäft uns unwichtig wäre, im Gegenteil. Die Vorlage ist einfach trotz Komplexität sehr gut ausgestaltet und wurde hervorragend präsentiert. Daher erübrigen sich weitere inhaltliche Ausführungen dazu, und es bleibt ein Dankeschön an alle Beteiligten zu richten. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Daniela Furter (Grüne)

GLP/Grüne/EVP-Fraktionserklärung

Wir haben in der letzten Fraktionssitzung die Vorlage des Stadtrats «Reorganisation Kläranlagenverband» besprochen.

Wir sehen die Notwendigkeit der Totalrevision dieser 60-jährigen Strukturen der Verbandsordnung. Diese bedürfen einer umfassenden Überarbeitung, um den aktuellen

gesetzlichen und gesellschaftlichen Anforderungen im Entsorgungswesen gerecht zu werden. Unsere Fraktion unterstützt die Reorganisation und den damit verbundenen Prozess mit allen involvierten Gemeinden. Wir sind überzeugt, dass mit der Erneuerung der alten Strukturen eine sinnvolle Aufteilung nach Geschäftsfeldern geschaffen wird.

Darüber hinaus wird durch die Einführung einer fachlichen Betriebskommission und der Delegiertenversammlung eine bessere Gewaltenteilung erreicht, die zu mehr Effizienz und Transparenz beitragen wird. Deshalb ist die Zentrumsfraktion einstimmig für die Vorlage.

Thomas Stamm (SVP)**SVP/EDU-Fraktionserklärung**

Die SVP/EDU-Fraktion unterstützt auch ohne Einwände diese Vorlage.

SR Dr. Katrin Bernath**Stellungnahme
des Stadtrats**

Die Vorlage zur Reorganisation des Kläranlagenverbands ist das Ergebnis eines mehrjährigen Projekts.

Es steckt eine sehr grosse Arbeit dahinter und ich bedanke mich bei allen, die dazu beigetragen haben, dass wir nun eine breit abgestützte Lösung haben, die allen Gemeinden zum Entscheid vorgelegt wird. Ein besonderer Dank geht an den Sekretär des Kläranlagenverbands, Marijo Caleta, der nicht nur die Verbandsordnungen erarbeitet hat, sondern die Projektleitung und die Koordination mit allen Gemeinden sehr umsichtig wahrgenommen hat bzw. immer noch wahrnimmt. Ebenso danke ich der GPK und den Fraktionen für die wohlwollende Aufnahme der Vorlage und dem Präsidenten Thomas Stamm für die speditive Behandlung, Erstellung des Kommissionsberichts und für die Berichterstattung heute.

Da es ein sehr wichtiger Schritt ist, möchte ich doch noch ein paar Worte sagen. Der Kläranlagenverband Schaffhausen, Neuhausen am Rheinfall, Feuerthalen und Flurlingen ist für die Reinigung des Abwassers der angeschlossenen Gemeinden sowie für die Behandlung und Entsorgung des anfallenden Siedlungsabfalls verantwortlich. Er erbringt wichtige Leistungen für die Entsorgungssicherheit vieler Gemeinden.

Die Betriebe ARA Röti, KBA Hard inklusive Pflumm leisten einen massgeblichen Beitrag zur professionellen, rechtskonformen und umweltfreundlichen Reinigung von Abwasser bzw. Entsorgung von Siedlungsabfall und Verwertung von Wertstoffen.

Gerne halte ich auch noch einmal fest, dass der Verband heute betrieblich und finanziell gut aufgestellt ist. Nach dem gescheiterten Projekt in der KBA Hard vor rund zehn Jahren wurden die notwendigen Massnahmen ergriffen und der Verband konnte seither wieder positive Ergebnisse erwirtschaften. Dies insbesondere dank des Engagements meines Vorgängers sowie der Betriebsleitung und der Mitarbeitenden.

Die Strukturen des Kläranlagenverbands sind hingegen nicht mehr zeitgemäss, und mit der Reorganisation sollen sie verschlankt werden. Eine zentrale Änderung ist, wie wir bereits gehört haben, die Aufteilung auf zwei eigenständige Verbände. Der bisherige Verband wird zum Verband Recycling und Entsorgung Schaffhausen und Umgebung, RESU, und die Verbandsmitglieder werden ihren Kehrrecht in die KBA Hard liefern

und können bei der Verwertung ihrer Siedlungsabfälle von weiteren Leistungen des Verbands profitieren.

Der Abwasserverband Röti wird neu gegründet. Neu werden alle angeschlossenen Gemeinden als Verbandsmitglieder gleichgestellt und Mitsprache berechtigt sein.

Die Verbandsordnungen und die Leistungen des Verbands RESU wurden in einem partizipativen Prozess mit den zukünftigen Verbandsgemeinden erarbeitet. An dieser Stelle möchte ich mich auch bei allen Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinden bedanken, die ihre Interessen und Fragen eingebracht und zu den nun vorliegenden Grundlagen für die neuen Verbände beigetragen haben. Auch bei den Mitarbeitenden des interkantonalen Labors IKL möchte ich mich für die konstruktive Zusammenarbeit bedanken.

Die Reorganisation trägt dazu bei, die kantonale Abfallplanung umzusetzen und dazu ist eine gute Zusammenarbeit zwischen Kanton, Verband und allen Gemeinden unerlässlich.

Zusammenfassend kann ich festhalten, dass die Abwasserreinigung und die Abfallbewirtschaftung mit der neuen Organisation auf eine stabile Basis gestellt werden. Die organisatorischen Anpassungen bilden die Grundlage für Optimierungen und Weiterentwicklungen, die in den kommenden Jahren auch aufgrund von absehbaren Änderungen der übergeordneten Vorgaben notwendig sein werden.

Die Reorganisation wurde von der Verwaltungskommission genehmigt. Nun stehen noch die Entscheide in den heutigen und zukünftigen Verbandsgemeinden an. Ich bitte Sie im Namen des Stadtrats und der Verwaltungskommission, diesem Meilenstein in der Geschichte des Kläranlagenverbands zuzustimmen.

DETAILBERATUNG

Der **Ratspräsident Christoph Hak (GLP)** stellt fest, dass sich die Wortmeldungen zum Eintreten erschöpft haben. Ein Antrag auf Nicht-Eintreten ist nicht gestellt worden. Somit ist Eintreten beschlossen.

Bemerkungen des Ratspräsidenten zum weiteren Vorgehen:

Wir kommen zur Detailberatung. Ich bitte den **1. Vizepräsidenten, Thomas Stamm (SVP)**, Vorlage des Stadtrats vom 13. Januar 2026: Reorganisation Kläranlagenverband: Totalrevision der Verbandsordnung des Kläranlageverbandes Schaffhausen, Neuhausen am Rheinfall, Feuerthalen und Flurlingen sowie Beitritt zum Abwasserverband Röti seitenweise bis zu den Anträgen, die Beilagen 1 und 2 seitenweise sowie den Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 24. März 2026 seitenweise bis zu den Anträgen zu verlesen

Der **1. Vizepräsident, Thomas Stamm (SVP)**, verliest die Vorlage des Stadtrats vom 13. Januar 2026: Reorganisation Kläranlagenverband: Totalrevision der Verbandsordnung des Kläranlagenverbandes Schaffhausen, Neuhausen am Rheinfall, Feuerthalen und Flurlingen sowie Beitritt zum Abwasserverband Röti die Seiten 1 bis 25 bis zu den Anträgen, die Beilage 1 die Seiten 1 bis 8, die Beilage 2 die Seiten 1 bis 9 sowie den

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 24. März 2026 die Seiten 1 bis 2 bis zu den Anträgen.

ANTRÄGE

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 13. Januar 2026 betreffend Genehmigung der Totalrevision der Verbandsordnung des Kläranlageverbandes Schaffhausen, Neuhausen am Rheinfall, Feuerthalen und Flurlingen sowie Beitritt zum «Abwasserverband Röti» und vom Bericht der GPK vom 24. März 2026. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
2. Der Grosse Stadtrat genehmigt die Totalrevision der Verbandsordnung des Kläranlageverbandes Schaffhausen, Neuhausen am Rheinfall, Feuerthalen und Flurlingen gemäss Beilage 1. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
3. Der Grosse Stadtrat genehmigt die Verbandsordnung gemäss Beilage 2 und stimmt dem Beitritt zum «Abwasserverband Röti» zu. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
4. Die Beschlussziffer 2 steht unter dem Vorbehalt des rechtskräftigen Zustandekommens des «Abwasserverbandes Röti» gemäss Beilage 2, wobei dem neuen Verband mindestens die bisherigen vier Verbandsgemeinden Schaffhausen, Neuhausen am Rheinfall, Feuerthalen und Flurlingen angehören müssen. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
5. Die Beschlussziffern 2 und 3 werden gestützt auf Art. 25 lit. i der Stadtverfassung zusammen dem fakultativen Referendum unterstellt und bedürfen gemäss Art. 105 Abs. 3 Gemeindegesetz der Genehmigung durch den Regierungsrat. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
6. Das am 21. Mai 2019 vom Grossen Stadtrat überwiesene Postulat von Grossstadtrat Diego Faccani (FDP) «Kläranlageverband in die Zukunft führen» (8/2018) wird abgeschrieben. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

SCHLUSSABSTIMMUNG (ABSTIMMUNG NR. 1)

Die Vorlage des Stadtrats vom 13. Januar 2026: Reorganisation Kläranlagenverband: Totalrevision der Verbandsordnung des Kläranlageverbandes Schaffhausen, Neuhausen am Rheinfall, Feuerthalen und Flurlingen sowie Beitritt zum Abwasserverband Röti und den Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 24. März 2026 wird mit 35 : 0 Stimmen bei keinen Enthaltungen gutgeheissen.

**Traktandum 3 Vorlage des Stadtrates vom 20. Januar 2026:
Baurechtsabgabe der Liegenschaft Ringkengässchen 5**

Thomas Stamm (SVP)**Bericht aus der
Geschäftsprüfungskommission**

Ich versuche, Ihnen die Vorlage des Stadtrats «Baurechtsabgabe-Liegenschaft Ringkengässchen» vom 20. Januar 2026 zur Annahme zu empfehlen.

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat diese Vorlage an zwei Sitzungen beraten. Ich möchte vorab meinen Kolleginnen und Kollegen der GPK, allen voran dem Vizepräsidenten Thomas Weber, für die Einhaltung des Pairing Systems danken und, dass trotz kurzfristiger Abwesenheit in der ersten Sitzung meinerseits die politischen Stärkeverhältnisse eingehalten wurden. Das ist nicht selbstverständlich und zeigt auch, dass das kollegiale und faire Miteinander in der GPK funktioniert, trotz dieser doch etwas komplizierten Ausgangslage.

Den Beratungsablauf in der Kommission sehen Sie im Bericht und zeigt auf den ersten Blick eine etwas umstrittene Vorlage. Der zweite Blick zeigt jedoch, dass sich eigentlich alle in diesem Saal einig sind, dass diese Liegenschaft eine Sanierung dringend nötig hat. Ein Umstand, den wir schon seit dem ersten Krippenumsiedlungsversuch in die Stahlgiesserei kennen.

Rückblende

Der Stadtrat hat 2021 von uns den Auftrag erhalten, alternative Standorte für Tagesstrukturen in zentralen städtischen Liegenschaften aufzuzeigen. Vor exakt vier Jahren wurde dann die Vorlage «Kinderzentrum Geisberg, Strategie- und Planungskredit» vom Stadtrat, unterbreitet. Mit 22 zu 8 Stimmen bei zwei Enthaltungen hat der Grosse Stadtrat die Vorlage damals genehmigt und den Stadtrat beauftragt, entsprechende Vorlagen auszuarbeiten. Der Auftrag ist mittlerweile erfüllt, die heute zu behandelnde Vorlage Ringkengässchen und das Kinderzentrum Geisberg liegen vor oder haben bereits Projektstatus erlangt.

Auch besteht bereits jetzt in der aktuellen Vorlage Ringkengässchen der Zusammenhang zwischen dem Ringkengässchen und dem Kinderzentrum Geisberg; ein sogenannter Vollzugsvorbehalt.

Ganz zufrieden ist ein Teil des Rates noch nicht. Er wünscht sich eine in der Altstadt gelegene Betreuungseinrichtung und verknüpft diese Vorlage nun mit diesen Ansprüchen. Die GPK hat einen Sistierungsantrag nur knapp nicht angenommen. Ich habe es erwähnt, es gibt den Vollzugsvorbehalt in der Vorlage zum Kinderzentrum Geisberg. Den gibt es eben dann auch für einen anderen Teil des Rates, sollte diese Vorlage heute nicht durchkommen. Dann gäbe es Widerstand gegen das Kinderzentrum Geisberg.

Das bringt uns dann schlussendlich wahrscheinlich nicht weiter. Es gilt also, heute alle Interessen unter einen Hut zu bringen.

Die GPK hat Ihnen diese Vorlage mit 4 zu 3 Stimmen in der jetzigen Form zur Annahme empfohlen. Nun haben in den letzten Tagen und Stunden noch weitere übergreifende Gespräche stattgefunden und ein neuer Antrag 4 soll in Absprache mit allen Fraktionen und dem Stadtrat aus Die Mitte-Fraktion gestellt werden.

Im Sinne einer pragmatischen Lösung und in der Verantwortung gegenüber den Stimmberechtigten hoffe ich, dass wir heute diese Vorlage in konstruktivem Sinne überweisen können.

Wie immer zum Schluss der Dank an die Protokollführerin Claudia Rutishauser für die Protokollierung und dem Team von Stadtrat Daniel Preisig für die konstruktive Begleitung der Beratung. Besten Dank.

Stephan Schlatter (FDP)**FDP/Die Mitte-Fraktionserklärung**

Ich darf Ihnen die Meinung der Freisinnigen und Die Mitte zur Vorlage des Stadtrats zur Baurechtsabgabe der Liegenschaft Ringkengässchen überbringen. Ich versuche immer, mich kurz zu halten, heute fällt es mir besonders leicht.

Die Liegenschaft am Ringkengässchen wird von der Stadt nicht mehr wirklich benötigt werden. Wir können sie abgeben. Das Gebäude ist für Wohnen oder Arbeiten nett gelegen, und wir sind uns sicher, dass wir dafür gute Interessenten finden können.

Richtig wäre selbstverständlich ein Verkauf, wir sind uns aber bewusst, dass die unvernünftige Mehrheit dieses Rates das nicht möchte – warum auch immer. Es gibt kaum Kinder in der Altstadt und für Pendler ist das Ringkengässchen, wo einst die Tulipanen von Hauptmann Ringk gediehen, auch nicht schlau gelegen.

Also sind wir geschlossen dafür, die Liegenschaft einer erfreulichen Zukunft zuzuführen und für unsere Kinder eine neue Lösung anzugehen. Wir unterstützen einstimmig die Vorlage des Stadtrats. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Daniel Spitz (GLP)**GLP/Grüne/EVP-Fraktionserklärung**

Gerne verlese ich die Fraktionserklärung der GLP/Grüne/EVP-Fraktion zur Vorlage des Stadtrats betreffend die «Baurechtsabgabe der Liegenschaft Ringkengässchen 5».

In unserer Fraktion ist unbestritten, dass die Liegenschaft im Baurecht abgegeben werden kann. Das Gebäude ist sanierungsbedürftig. Wir begrüssen es, wenn an dieser Stelle Private investieren. Dank der Baurechtsabgabe bleibt das Grundstück langfristig in der öffentlichen Hand. Gleichzeitig kann eine neue, sinnvolle Nutzung entstehen. Diesen Grundsatz unterstützen wir.

Kontrovers diskutiert haben wir jedoch den Zeitpunkt der Vorlage. Die Abhängigkeit zu anderen Geschäften bereitet uns Kopfzerbrechen. Wir möchten nicht, dass das Ringkengässchen zum taktischen Pfand in einer grösseren politischen Auseinandersetzung wird. Uns ist es daher wichtig, dass das Geschäft heute erledigt werden kann. Aus diesem Grund wird die Mehrheit unserer Fraktion voraussichtlich einem neuen Antrag 4 zustimmen.

Dieser Antrag wird später von unserem Fraktionspräsidenten gestellt. Er verlangt die unterbruchsfreie Weiterführung eines angemessenen Kinderbetreuungsangebots in der Schaffhauser Altstadtzone. Damit soll sichergestellt werden, dass betroffene Familien Planungssicherheit haben und verlässliche Strukturen erhalten bleiben. Dies ist zentral für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Für eine lebendige Altstadt ist es ausserdem wichtig, dass konkrete Angebote für Kinder und Familien bestehen.

Dieser zusätzliche Antrag möchte die Baurechtsabgabe nicht verhindern. Er möchte aber eine klare politische Leitplanke setzen.

Einer Minderheit unserer Fraktion geht dieser neue Antrag zu weit. Sie wird der Vorlage deshalb voraussichtlich unverändert zustimmen. Sie argumentiert, dass keine zusätzlichen Abhängigkeiten geschaffen werden sollen. Die Baurechtsabgabe sei als eigenes Geschäft zu beurteilen. Zudem sei mit Antrag 3 bereits ausreichend sichergestellt, dass das Ringkengässchen erst dann im Baurecht vergeben werden kann, wenn ein rechtsgültiger Entscheid zum Kinderzentrum Geissberg vorliegt. Wir gehen davon aus, dass dies erst dann der Fall ist, wenn das Volk dem Projekt zugestimmt hat.

Unabhängig davon, ob der neue Antrag 4 eine Mehrheit findet oder nicht, werden wir der Vorlage als Ganzes grossmehrheitlich zustimmen. Denn wir wollen kein Gegeneinander von Wohnraumentwicklung und Kinderbetreuung. Wir wollen beides.

Wir stehen ein für eine gute Entwicklung der Liegenschaft im Ringkengässchen und für eine verlässliche Kinderbetreuung in der Altstadt. Unsere Fraktion tritt deshalb auf die Vorlage ein und unterstützt die Baurechtsabgabe im Grundsatz. Besten Dank.

Res Hauser (SVP)

SVP/EDU-Fraktionserklärung

Gerne gebe ich Ihnen die Fraktionserklärung der SVP/EDU-Fraktion, welche klar hinter der Baurechtsabgabe steht, bekannt.

Die Baurechtsabgabe der Liegenschaft Ringkengässchen ist bekanntlicherweise eng an die Vorlage «Kinderzentrum Geissberg» geknüpft. Dies zeigt sich unter anderem auch an der geplanten Zonenplanänderung auf dem Geissberg, wobei ein Teil von der W2-Zone in die ZöBAG umgezont wird.

Diese Umwidmung bildet im Finanzvermögen eine Ausgabe von über 2 Mio. Franken. Eine Umwidmung von Verwaltungs- in das Finanzvermögen bei der Liegenschaft Ringkengessen ist also die logische Konsequenz, welche auch in der Vorlage zum Kinderzentrum Geissberg beschrieben ist. Diese Verknüpfung der Vorlage spiegelt sich auch in Antrag 3 wider, da die Baurechtsabgabe nur zustande kommt, wenn die Vorlage Geissberg angenommen wird.

Des Weiteren macht die Baurechtsabgabe auch Sinn, weil die Liegenschaft Ringkengässchen nicht für eine Kita geeignet ist. Dies kommt aus der Diskussion zur Motion «Kita in die Altstadt» hervor. Die Raumaufteilung des Gebäudes ist nicht für eine Kita gestaltet und es hat diverse Mängel, wie Schimmel, sodass die Kinder nicht alle Räume betreten können. Und das ist wahrlich nicht ideal für eine Kita. So scheinen die Zahlen der Kinder rückläufig zu sein, was sich auch auf die Auslastung von weit unter 100 Prozent auswirkt.

Wie Sie sich vorstellen können, sind wir mit den Kosten für das Kinderzentrum Geissberg nicht wirklich einverstanden, da der Architekturwettbewerb einmal mehr ausgearbeitet ist und die Baukosten mit knapp 16 Mio. Franken überrissen sind. Wir werden verlangen, dass diese noch etwas gesenkt werden.

Da das Kinderzentrum Geissberg jedoch auf der Abmachung aus dem Jahr 2022 beruht, werden wir diese Kröte der hohen Kosten wohl schlucken und dem Zentrum zustimmen.

Aufgrund der aktuellen Diskussionen und dem zusätzlichen Antrag scheint nun die vorliegende Vorlage angenommen zu werden. Dabei ist uns beim zusätzlichen Antrag jedoch wichtig, dass lediglich ein angemessenes und nicht überrissenes Angebot vorgelegt wird. Sollte sich die aktuelle Tendenz jedoch noch ändern und falls die Baurechtsabgabe Ringkengässchen heute nicht angenommen wird, wird sich nicht an die Abmachung gehalten und dann können wir auch das Kinderzentrum Geissberg in dieser Form nicht mehr unterstützen.

Wir von der SVP/EDU-Fraktion werden dieser Vorlage, welche auf einer im Rat getroffenen Abmachung beruht, einstimmig zustimmen.

Romina Loliva (SP)

SP/JUSO-Fraktionserklärung

Gerne gebe ich Ihnen die Haltung der SP/JUSO-Fraktion zur Vorlage «Baurechtsabgabe Ringkengässchen» bekannt.

Die SP und die JUSO stehen bekanntlich Verkäufen und Baurechtsabgaben von strategisch wichtigen Landreserven der Stadt sehr skeptisch gegenüber. Wir sind der Meinung, dass es an einer solch zentralen Lage wie in der Altstadtzone unklug ist, Parzellen an Dritte abzugeben. Für eine sinnvolle Stadtentwicklung, die der Bevölkerung dient, bezahlbaren Wohnraum sichert, faire Bedingungen für Gewerbe und KMUs und für eine gute Aufenthaltsqualität sorgt, kann aus unserer Sicht eben nur die Stadt selbst zuständig sein. Sie kann und muss ihre Planung frei von Partikularinteressen aufgleisen und muss nicht nach Rendite streben, damit die Allgemeinheit profitiert.

Bei der Parzelle am Ringkengässchen kommt hinzu, dass es sich beim Gebäude um den Standort der einzigen städtischen Kindertagesstätte in der Altstadt handelt, für deren Erhalt unsere Fraktion schon lange kämpft. Einerseits, weil wir für Pendlerinnen und Pendler attraktive Betreuungsplätze schaffen wollen, aber auch, weil wir die Altstadt als Wohn- und Arbeitsstandort für die Schaffhauserinnen und Schaffhauser stärken wollen, müssen wir den nahtlosen Betrieb eines städtischen familienergänzenden Betreuungsangebots sicherstellen.

Junge Familien sind in der Altstadt rar geworden. Man sagt immer, in der Altstadt gibt es keine Kinder. Ich habe zwei, die in der Altstadt wohnen, aber ich weiss, Sie haben nicht sehr viele «Gspändli». Bei der Familienplanung ist nämlich nebst den Wohlverhältnissen oft entscheidend, ob es in der Nähe eine Kita gibt und ob diese in Gehdistanz zum Kindergarten und zu den Schulen ist, und ob sie natürlich qualitativ hochstehende Betreuung anbietet. Wenn diese Angebote sich nur noch in den umliegenden Quartieren befinden, ziehen die Familien aus der Altstadt weg.

Mit der Baurechtsabgabe Ringkengässchen verschärft sich diese Situation. Nur durch die an sich unnötige Verknüpfung der Vorlage mit dem Projekt Kinderzentrum Geissberg wird die familienergänzende Betreuung aus der Altstadt entfernt. Damit wird Leistungsabbau betrieben und das befürworten wir nicht.

Und nun? Um es klar zu sagen, unsere Fraktion unterstützt ausdrücklich, dass auf dem Geissberg ein Kindergarten- und Betreuungsstandort entstehen soll. Aber wir wollen nicht, dass das auf Kosten der Altstadt geschieht.

Und für uns ist auch klar, die Liegenschaft am Ringkengässchen ist sanierungsbedürftig und eignet sich im heutigen Zustand nicht, um längerfristig eine zeitgemässe Betreuungsinstitution zu betreiben. Dennoch gibt es gegenwärtig keine Alternative.

Wir haben unsere Bedenken in der GPK geäussert. Unser Antrag, die Vorlage, die eigentlich keine zeitliche Dringlichkeit hat, zu sistieren, bis ein gleichwertiger Ersatz für die städtische Kita in der Altstadt präsentiert wurde, ist jedoch gescheitert. Und obwohl es uns sehr schwerfällt, grundsätzlich der Baurechtsabgabe zuzustimmen, könnten wir mehrheitlich zähneknirschend Ja sagen, wenn unser Anliegen aufgenommen wird.

Entsprechend werden wir bei den Beschlussziffern selbst einen Antrag stellen und werden den schon bekannten Antrag, der in den Voten vorhin besprochen wurde, zu Beschlussziffer 4 unterstützen. So zeigen wir uns kompromissbereit, wünschen uns im Gegenzug, dass sowohl die Vorlage Kinderzentrum Geisberg und der Erhalt einer Kita in der Altstadt eine Mehrheit finden. Vielen Dank.

SR Daniel Preisig

Stellungnahme des Stadtrats

Gerne nehme ich im Namen des Stadtrats Stellung zur Vorlage. Die Stellungnahme ist mit dem Bildungsreferenten abgesprochen, Marco Planas wird mich gegebenenfalls noch ergänzen.

Vornweg danke ich der GPK unter der Leitung ihres Präsidenten Thomas Stamm und Vizepräsident Thomas Weber für die Vorberatung der Vorlage. Ein Dankeschön verdient auch Rebekka Gnädinger für die Protokollierung.

Die heute diskutierte Vorlage, geschätzte Damen und Herren, ist nichts anderes als die konsequente Umsetzung der im Jahr 2022 von diesem Parlament beschlossenen Strategie, die Liegenschaft Ringkengässchen nach dem Umzug der Kinderkrippe auf den Geissberg im Baurecht abzugeben, und zwar so, dass kein Leerstand entsteht.

Die Baurechtsabgabe ist denn auch mit der Vorlage zum Kinderzentrum Geissberg eng verbunden. Zum einen ist es so, dass der Beschluss von einem Ja in der Volksabstimmung – das wurde richtig erkannt – zum Investitionskredit zum Kinderzentrum Geissberg abhängig gemacht wird.

Zum anderen ist mit der Baurechtsabgabe eine Umwidmung der Liegenschaft ins Finanzvermögen verbunden. Die umgekehrte Transaktion findet auf dem Geissberg statt, wo eine Teilparzelle vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen umgewidmet wird. Der Buchverlust auf dem Geissberg und der Buchgewinn beim Ringkengässchen halten sich in etwa die Waage.

Mit dem Umzug wird natürlich auch quasi die Kundschaft und das Personal verschoben. Die Aussage der Sprecherin der SP/JUSO-Fraktion, es handle sich um einen Leistungsabbau, trifft entsprechend nicht zu. Im Gegenteil, die Kinderkrippe auf dem Geissberg oder das Angebot insgesamt wird grösser als jenes heute im Ringkengässchen.

Die Konditionen zur Baurechtsabgabe waren in der GPK unbestritten. Wir schreiben analog dem Oberhaus aus, und zwar so, dass in einer ersten Runde nur gemeinnützige Wohnbauträger zugelassen sind. Das Verfahren kann dann vom Stadtrat für andere geöffnet werden, wenn nicht mindestens zwei gültige Bewerbungen eingehen.

Die Baurechtskonditionen entsprechen den Standardkonditionen. Sie finden diese in Kapitel 2.1 der Vorlage und den damaligen Wertbestimmungen des Amtes für Grundstückschätzung.

Zu Diskussionen geführt – es wurde gesagt – hat die Forderung, dass die Stadt weiterhin für ein Kinderbetreuungsangebot in der Altstadt sorgen soll. Dieser Rat hat bereits beschlossen, dass auf dem Kirchhofareal Räumlichkeiten für ein Kinderbetreuungsangebot eingeplant werden müssen. Allerdings haben wir hier ein Timing-Problem: Die Fertigstellung des Kirchhochareals dürfte bedeutend später passieren als der Umzug der Kinderkrippe vom Ringkengässchen auf den Geissberg.

Ich bin froh, dass es gelungen ist, einen Kompromiss zu finden, mit dem auch der Stadtrat leben kann. Der Antrag wurde dem Stadtrat zugespielt, und wir haben ihn heute Morgen an der Sitzung besprechen können.

Selbstverständlich anerkennt auch der Stadtrat die grosse Wichtigkeit der Altstadt. Gleichzeitig gilt es zu verhindern, dass ein unwirtschaftliches Überangebot geschaffen wird. Denn wir müssen ehrlich sein: Aktuell rechtfertigt die Nachfrage ein zusätzliches Krippenangebot in der Altstadt nicht. Die Auslastung in der Kinderkrippe Ringkengässchen lag 2025 bei 70 Prozent.

Mit der gewählten Formulierung des angekündigten Antrags – ich nehme an, Sie kennen den alle – und der Forderung nach einem angemessenen Kinderbetreuungsangebot ist aber gewährleistet, dass der tatsächliche Bedarf berücksichtigt wird, denn es steht ja eben «angemessen» in diesem Antrag.

Gleichzeitig kann damit auch die vor einem Jahr, nämlich am 6. Mai 2025, überwiesene Motion «Kita Altstadt» von Grossstadträtin Livia Munz und Grossstadtrat Lukas Ottiger erfüllt werden. Der Stadtrat hat also so oder so schon einen entsprechenden Auftrag vom Parlament und nimmt diesen ernst, weshalb der Zusatzauftrag aus unserer Sicht eigentlich nicht unbedingt notwendig wäre. Aber wie gesagt, der Stadtrat wehrt sich nicht gegen diesen zusätzlichen Antrag, wenn dadurch der Weg für die Baurechtsabgabe Ringkengässchen und indirekt natürlich auch für das Kinderzentrum Geissberg frei wird.

Ich komme zum Schluss, zur Würdigung. Mit der Baurechtsabgabe wird die Liegenschaft am Ringkengässchen ohne Investitionsbedarf für die Stadt für eine neue, passende Nutzung entwickelt. Die Stadt profitiert vom Abgabeerlös und von Baurechtszinsen. Durch das koordinierte Vorgehen wird ein teurer Leerstand verhindert, und die Liegenschaft kann direkt nach dem Umzug der Kinderkrippe auf den Geissberg entwickelt werden.

Im Namen des Stadtrates beantrage ich Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und den Anträgen zuzustimmen.

Lukas Ottiger (GLP)

Es wurde jetzt mehrfach angetönt. Ich glaube, für diejenigen, die nicht so viel Zeit hatten, sich in den letzten Tagen damit vertieft zu beschäftigen, ist jetzt der Zeitpunkt gekommen, die Katze aus dem Sack zu lassen, was da genau in diesem Antrag dann drinstehen soll.

Aber ich gebe gerne vorab noch ein paar Überlegungen bekannt, wie wir oder auch ich dazu gekommen sind. Ich persönlich unterstütze die Baurechtsabgabe Ringkengässchen, aber ebenso unterstütze ich den Willen nach einer Weiterführung familienergänzender Betreuungsangebote in der Schaffhauser Altstadt. Dies vor allem aufgrund meiner Erkenntnisse aus zweieinhalb Jahren Citymanagement.

Gerne gebe ich Ihnen dazu ein paar Insights und den Lösungsvorschlag, wie wir heute Abend beides sicherstellen könnten.

1. Kinderbetreuungsstrukturen leisten nachweislich einen Mehrwert für die Belebung in Altstädten. Deshalb werden Kitas in der Raumplanung aktiv zur Belebung von Aufwertungszonen schweizweit eingesetzt. Erkennen lässt sich das auch gut am Beispiel Ringkengässchen. Dank den 40 Plätzen in der Kita frequentieren sicher über 100 verschiedene erwachsene Personen wöchentlich die Altstadt; alles potenzielle Kundschaft für das Altstadtgewerbe.

Die negativen Auswirkungen eines Kita-Wegzugs zeigt ein Beispiel aus einer süddeutschen Stadt. Innerhalb eines Jahres haben eine Apotheke, eine Papeterie und ein Spielwarengeschäft geschlossen. Die Geschäftsinhaber haben das mit dem Wegzug der Kita begründet. Ich habe den Artikel leider nicht mehr gefunden, um das belegen zu können, es ist schon länger her.

2. Ergänzende Angebote als Chance nutzen: Ein Kinderhütendienst ist ein Wunsch vieler Gewerbetreibender der Altstadt. Dies wäre ein toller Service für Eltern, für Einkäufe, Arztbesuche und so weiter. Für eine Umsetzung fehlte bisher eine bewilligungsfähige Einrichtung und das entsprechend ausgebildete Personal. In einer Neukonzeption des Betreuungsangebots in der Altstadt kann dies mitgedacht werden. Ohne bewilligte Einrichtung in der Schaffhauser Altstadt bleibt dies aber ein Wunschraum.
3. Die Altstadt wird zunehmend zum Wohnraum für Familien. In der Schaffhauser Altstadt wird es schwieriger, Büroflächen zu vermieten. Einige Immobilienbesitzer bauen diese Flächen zu Wohnungen um. Diese können auch zunehmend für Familien attraktiv werden, wenn das Angebot in der Altstadt familienfreundlich gestaltet ist. Romina hat darauf hingewiesen, was es dazu braucht.

Aufgrund der demografischen Entwicklung sollten wir das unbedingt anstreben. Unsere Altstadt ist auch lebenswert für Familien. Das beweist, dass eine Familie letztes Jahr mit vier Kindern in die Schaffhauser Altstadt gezogen ist – vom Emmersberg notabene.

4. Der Bedarf an Kita-Plätzen wird zunehmen. Auf dem Güterbahnhofareal sollen mehrere Hundert Wohnungen entstehen, und auch für das Klosterviertel ist in der Testplanung ein beträchtlicher Anteil für Wohnraum vorgesehen. Mit einem Betreuungsangebot in der Altstadt nahe Bahnhof signalisieren wir, dass dieser

Wohnraum auch für Familien attraktiv sein wird. Mit diesem grossen Entwicklungspotenzial ist auch die künftige Auslastung inklusive Geissberg sichergestellt.

Ich wäre ein schlechter Citymanager, wenn ich mich nicht für die Weiterführung dieses Angebots in der Altstadt einsetzen würde. Die Stadt kann die Belebung der Altstadt nicht alleine steuern. Sie sollte es aber unbedingt dort tun, wo sie es aktiv mitgestalten kann. Und das können wir heute sicherstellen, indem wir dem Baurecht zustimmen und auch für ein durchgängiges, familienergänzendes Betreuungsangebot sorgen.

So, jetzt kommt es: Ich stelle deshalb den folgenden Antrag 4. Ich gebe den jetzt schon bekannt, damit Sie sich noch überlegen können, bis wir zu den Anträgen kommen, ob das so für Sie passt oder ob Sie noch alternative Vorschläge haben.

Der würde dann lauten: «Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Stadtrat rechtzeitig vor der Schliessung der Kinderkrippe Ringkengässchen eine Vorlage zur Sicherstellung einer unterbruchsfreien Weiterführung eines angemessenen familienergänzenden Betreuungsangebots in der Schaffhauser Altstadtzone.»

Eine entsprechende Vorlage wird mit Ihrer Zustimmung somit gut zwei Jahre vor Beendigung des Betriebs im Ringkengässchen vorliegen. Dies bietet die Möglichkeit, Standortoptionen und Angebotsumfang für eine zukunftsgerichtete Lösung auszuarbeiten und notwendige Übergangsprojekte aufzuzeigen. Zudem kann eine Baurechtsnehmerin ohne Vorbehalte für die Zukunft planen, womit ein längerer Leerstand verhindert wird. So gestalten wir unsere Altstadt aktiv mit. Besten Dank für die Unterstützung.

DETAILBERATUNG

Der **Ratspräsident Christoph Hak (GLP)** stellt fest, dass sich die Wortmeldungen zum Eintreten erschöpft haben. Ein Antrag auf Nicht-Eintreten ist nicht gestellt worden. *Somit ist Eintreten beschlossen.*

Bemerkungen des Ratspräsidenten zum weiteren Vorgehen:

Wir kommen zur Detailberatung. Ich bitte den **1. Vizepräsidenten, Thomas Stamm (SVP)**, Vorlage des Stadtrats vom 20. Januar 2026: «Baurechtsabgabe der Liegenschaft Ringkengässchen 5» seitenweise bis zu den Anträgen sowie den Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 23. März 2026 seitenweise bis zu den Anträgen zu verlesen.

Der **1. Vizepräsident, Thomas Stamm (SVP)**, verliest die Vorlage des Stadtrats vom 20. Januar 2026: «Baurechtsabgabe der Liegenschaft Ringkengässchen 5» die Seiten 1 bis 5 bis zu den Anträgen sowie den Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 23. März 2026 die Seiten 1 bis 2 bis zu den Anträgen.

ANTRÄGE

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 20. Januar 2026 betreffend «Baurechtsabgabe Liegenschaft Ringkengässchen» und vom Bericht und Antrag der GPK vom 23. März 2026. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
2. Der Grosse Stadtrat ermächtigt und beauftragt den Stadtrat, die Liegenschaft Ringkengässchen (GB Nr. 626) gemäss den in der Vorlage genannten Bedingungen (Kap. 2) im Baurecht zu vergeben. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
3. Ziffer 2 dieses Beschlusses steht unter dem Vorbehalt des Zustandekommens eines rechtsgültigen Beschlusses zur Investition in das Kinderzentrum Geissberg (vgl. VdSR vom 20. Januar 2026 betreffend «Neubau Kinderzentrum Geissberg»).
4. Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Stadtrat rechtzeitig vor der Schliessung der Kinderkrippe Ringkengässchen eine Vorlage zur Sicherstellung einer unterbruchsfreien Weiterführung eines angemessenen familienergänzenden Betreuungsangebots in der Schaffhauser Altstadtzone.

Lukas Ottiger (GLP)

Ich habe ja den Antrag erst gerade vorgelesen. Ich gebe ihn jetzt einfach beim Ratspräsidenten ab.

Nicole Hinder (SP)

Im Namen der SP/JUSO-Fraktion und wie bereits von unserer Fraktionssprecherin angekündigt, stelle ich folgenden Antrag für eine Beschlussziffer 4, in Gegenüberstellung zum Antrag, den wir von Lukas Ottiger gehört haben.

Antrag 4 neu: «Ziffer 2 dieses Beschlusses steht unter dem Vorbehalt, dass die unterbruchsfreie Weiterführung eines angemessenen familienergänzenden Betreuungsangebots in der Schaffhauser Altstadtzone sichergestellt ist.»

Für uns ist es wichtig, dass ein zentrales familienergänzendes Betreuungsangebot in der Schaffhauser Altstadtzone vorhanden ist und nahtlos bestehen bleibt. Eine Krippe in der Altstadt belebt diese und holt Pendlerfamilien im Organisationschaos des Arbeitsalltags bedarfsgerecht ab, deckt aber auch den Bedarf der Familien in der Altstadt selber.

Die Reihenfolge ist für uns klar: Sicherung des Krippenangebots, dann Verkauf der Liegenschaft Ringkengässchen 5. Dazu brauchen wir eine verbindliche Zusicherung. Dass, wie Stadtrat Daniel Preisig ausgeführt hat, auf dem Kirchhofareal das Anliegen bereits berücksichtigt sei, hat auch nicht die nötige Verbindlichkeit. Das ist nicht beschlossene Sache.

Dass für den Ersatz der Kinderkrippe Ringkengässchen lediglich eine separate Vorlage unterbreitet werden soll, wie in Lukas Ottigers Antrag formuliert, genügt uns nicht, da sie mit zu viel Risiko behaftet ist. Wird die geforderte Vorlage zu einem familienergänzenden Betreuungsangebot in diesem Rat dann abgelehnt, stehen wir ohne entsprechendes Angebot da. Lukas Ottigers Vorschlag möchte eine Vorlage. Wir möchten

darüber hinaus eine verbindliche Zusicherung.

Das Argument der Zeit hat aus unserer Sicht keinen Bestand. Die Liegenschaft ist nicht erst seit gestern sanierungsbedürftig. Man hatte bis jetzt auch alle Zeit der Welt, aber wo kein Wille ist, ist auch kein Weg. Möchte der Stadtrat die Liegenschaft so schnell wie möglich verkaufen, soll er im gleichen Zug so schnell wie möglich einen Standort für ein familienergänzendes Betreuungsangebot in der Altstadtzone definieren. Besten Dank.

SR Daniel Preisig

Im Gegensatz zum Antrag von Lukas Ottiger können wir diesen jetzt gestellten Antrag nicht unterstützen. Der Grund ist, dass die Verknüpfung der Baurechtsabgabe mit der Forderung der unterbruchsfreien Weiterführung einer Kinderkrippe natürlich dazu führt, dass wir die Baurechtsabgabe nicht vorbereiten können und nicht genügend Zeit haben, um eben dieses Ausschreibungsverfahren, das wir ja speziell auch für gemeinnützige Wohnbauträger zugeschnitten haben, durchführen können.

Wir können nicht ausschreiben und sagen «Ja, vielleicht kriegst du es dann, wenn du die Ausschreibung gewinnst oder auch nicht, oder ein bisschen später.» Das funktioniert so nicht. Das ist auch der Grund, warum Lukas Ottiger seinen Antrag optimiert hat. Ich glaube, diese Formulierung ist weit besser.

Zudem glaube ich auch, dass man zum heutigen Zeitpunkt nicht einfach fordern kann, dass wir diese Angebote aufbauen, weil ja die Nachfrage aktuell begrenzt ist. Und wir würden natürlich auch mit einem zusätzlichen Angebot in der Stadt das Kinderzentrum Geissberg im Grundsatz infrage stellen, wenn wir hier ein Überangebot schaffen. Ich glaube, das ist nicht das Ziel.

Wir brauchen ein Angebot und der Stadtrat möchte dieses auch in der Altstadt haben. Wir haben ja auch schon einen entsprechenden Planungsauftrag. Vielleicht ergibt sich auch noch eine andere Lösung. Aber jetzt einfach fast schon planwirtschaftlich hier Krippen zu fordern, obwohl wir nicht wissen, ob wir die Nachfrage wirklich haben – ich glaube, das wäre keine gute Idee.

Ich bitte Sie deshalb im Namen des Stadtrats, dem Antrag von Lukas Ottiger zuzustimmen.

Matthias Frick (SP)

Ja, also dann steht halt das Gebäude im allerschlimmsten Fall, wenn der Stadtrat nicht recht vorwärts macht, ein, zwei Jahre leer. Das wäre jetzt auch kein Weltuntergang.

Aber Sie sehen, ich bin anderer Ansicht als Stadtrat Daniel Preisig, deshalb bin ich aber nicht hier nach vorne gekommen. Ich bin der Ansicht, dass das nicht zwei Anträge sind, die gegeneinander ausgemehrt werden müssen, weil beide Anträge separat für sich in der gleichen Vorlage stehen könnten. Also, man kann sowohl beide annehmen als auch nur einen, als auch beide ablehnen. Das ist möglich.

Darum würde ich beliebt machen, die zwei Anträge eben nicht gegeneinander auszumehren, sondern separat zur Abstimmung zu bringen.

Hermann Schlatter (SVP)

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen von der linken Seite. Lukas Ottiger hat das vorbildlich gemacht, er hat letzte Woche diesen Vorschlag geschickt. Man hat diesen diskutiert. Er wurde in der FDP wie auch in der SVP diskutiert. Heute Abend hören wir von Ihnen, dass Sie auch einen Antrag haben. Ich weiss nicht, warum dieser nicht auch unterbreitet wurde, denn es war ja bekannt, dass das offensichtlich zu Diskussionen führt.

Wir haben uns wirklich nicht abgesprochen. Daher meine ich jetzt wirklich, wenn man zustimmen will, dann soll man dem Antrag von Lukas Ottiger zustimmen, aber sicher nicht jetzt irgendwie diesem Hüftschuss und dann noch sagen, es sind beide Anträge gleich. Wir haben ihn nicht mal vor den Augen. Wir müssen jetzt noch mal hören, wie er genau lautet, und dann muss man sich ad hoc entscheiden. So geht es einfach nicht, sorry.

Matthias Frick (SP)

Also, wenn die SVP und die FDP-Fraktion den Antrag von Lukas Ottiger schon vor einer Woche hatten, dann hatten sie natürlich unseren Antrag schon vor einer Woche. Denn das ist nämlich der ursprüngliche Antrag von Lukas Ottiger, der in der Zwischenzeit nach Ihren Wünschen angepasst wurde. Deshalb können wir da nicht mehr mitmachen. So sieht es in Tat und Wahrheit aus.

Wir wollen eine verbindliche, eine unterbruchsfreie Regelung. Deshalb stellen wir diesen Antrag hier noch einmal, wie er ursprünglich ausformuliert war. Ich bin wirklich der Ansicht, es sind zwei Anträge, die nebeneinander bestehen können. Man kann beide annehmen, und sie widersprechen sich nicht.

Hermann Schlatter (SVP)

Also, lieber Matthias Frick, wenn es einfach so ist, dass Sie einen Antrag stellen und wir dann nur noch sagen können: «Ja, es ist halt so, die SP will das so, entweder stimmt ihr zu oder wir machen nachher, was wir wollen.» Also, ich glaube, dieser Antrag von Lukas Ottiger wurde genau zugestellt, dass man eben unsere Anliegen noch einbringen konnte. Man hat ihn sogar mit dem Stadtrat abgesprochen.

Der Stadtrat hat ja auch erwähnt, dass er ihn unterstützen kann. Ich habe nicht gehört, dass der Stadtrat gesagt hätte, er könne Ihren Antrag unterstützen. Er hat ja genau gesagt: «Nein, wir unterstützen Ihren Antrag nicht.» Also, sorry, das ist ein Kompromiss und das war schon letztes oder vorletztes Mal in der Sitzung so, als es um den Versorgungsauftrag geht – Ihr seid stur unterwegs und seid nicht mehr bereit zu Kompromissen.

Lukas Ottiger (GLP)

Einfach zur Klärung der Sachlage, wie das abgelaufen ist.

Ich habe letzte Woche, ich glaube es war mittwochs, diesen Antrag mit der Verbindung zum Baurecht gestellt. Ich hatte montags Kontakt mit Personen, welche die Bedenken eingebracht haben, die Daniel Preisig auch geschildert hat. Ich habe mir das dann so überlegt, dass ich den Antrag ändere und habe diesen am Montagabend zugestellt

und heute den Fraktionen.

Die SP beharrt, bleibt bei dem Antrag, wie er letzte Woche da stand, und ein Teil des Rats oder ich stehen zu dem Antrag, wie ich ihn heute gestellt habe. Das ist die Sachlage. Ich glaube, die Anträge sind da, wir haben die auch schriftlich vorliegen, oder der Ratspräsident kann sie noch einmal vorlesen. Ich bin mir aber nicht sicher, ob es schlau ist, wenn die nebeneinander bestehen. Aber das kann ich nicht entscheiden.

SR Daniel Preisig

Ich möchte nur nochmals kurz zwei Dinge sagen.

Erstens hat Grossstadtrat Matthias Frick gesagt, ein Leerstand sei ja nicht so schlimm. Ich bin hier anderer Meinung. Ich glaube, Leerstand ist Vernichtung von Volksvermögen. Das muss man so sagen. Das erscheint nicht in den Büchern als Verlust, aber es ist klar, wir verzichten auf Vertrag und wir verzichten auf eine Entwicklung, die vielleicht volkswirtschaftlich auch spannend wäre. Je nachdem, was da in diesem Gebäude gemacht wird.

Dann noch zur Frage, ob diese Anträge gegeneinander ausgemehrt werden sollen oder nicht. Natürlich muss das der Präsident entscheiden, er hat diese schwierige Aufgabe. Ich möchte einfach zu bedenken geben, dass diese zwei Anträge zu unterschiedlichen Vorgehen führen.

Wenn Sie die Verknüpfung zwischen der Baurechtsabgabe und der zwingenden Weiterführung eines Angebotes machen, das wir noch nicht haben, dann verzögert das die Baurechtsabgabe. Da können wir nicht mit gutem Gewissen eine Ausschreibung nach der Volksabstimmung zum Kinderzentrum Geissberg starten. Mit dem Antrag von Lukas Ottiger können wir das schon. Darum wäre ich der Meinung, dass einer der beiden Anträge eigentlich genügt und Sie sollten sich entscheiden, welcher der richtige ist.

Abstimmung (Abstimmung Nr. 2)

Gegenüberstellung

Antrag Lukas Ottiger (GLP) zur Schaffung einer neuen Ziff. 4 der Anträge: **«Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Stadtrat rechtzeitig vor der Schliessung der Kinderkrippe Ringkengässchen eine Vorlage zur Sicherstellung einer unterbruchsfreien Weiterführung eines angemessenen familienergänzenden Betreuungsangebots in der Schaffhauser Altstadtzone.»**

Antrag Nicole Hinder (SP) zur Schaffung einer neuen Ziff. 4 der Anträge: **«Ziffer 2 dieses Beschlusses steht unter dem Vorbehalt, dass die unterbruchsfreie Weiterführung eines angemessenen familienergänzenden Betreuungsangebots in der Schaffhauser Altstadtzone sichergestellt ist.»**

Antrag Lukas Ottiger (GLP): 21 Stimmen

Antrag Nicole Hinder (SP): 13 Stimmen

Enthaltungen: 1 Stimmen

Der Antrag von Lukas Ottiger (GLP) wird mit 21 : 13 Stimmen, bei 1 Enthaltung, angenommen.

Abstimmung (Abstimmung Nr. 3)

Antrag Lukas Ottiger (GLP) zur Schaffung einer neuen Ziff. 4 der Anträge: **«Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Stadtrat rechtzeitig vor der Schliessung der Kinderkrippe Ringkengässchen eine Vorlage zur Sicherstellung einer unterbrechungs-freien Weiterführung eines angemessenen familienergänzenden Betreuungsan-gebots in der Schaffhauser Altstadtzone.»**

Antrag GPK: 8 Stimmen

Antrag Lukas Ottiger (GLP): 26 Stimmen

Enthaltungen: 1 Stimmen

Der Antrag von Lukas Ottiger (GLP) wird mit 26 : 8 Stimmen, bei 1 Enthaltung, angenommen.

SCHLUSSABSTIMMUNG (ABSTIMMUNG NR. 4)

Die Vorlage des Stadtrats vom 20. Januar 2026: «Baurechtsabgabe der Liegenschaft Ringkengässchen 5» und den Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 23. März 2026 wird **mit den heute beschlossenen Änderungen** in der **Schluss-abstimmung mit 23 : 10 Stimmen bei 2 Enthaltungen** gutgeheissen.

Traktandum 4 Postulat Nr. 24/2025 von Livia Munz (SP) vom 28. Oktober 2025: Konzeptüberarbeitung Ferienpass und Ferienstadt

Livia Munz (SP)**Begründung**

Entschuldigung, ich habe vor zwei Stunden meine Stimme verloren. Ich versuche es nun aber trotzdem.

Praktisch alle Schaffhauser und Schaffhauserinnen kennen den Ferienpass schon aus ihrer Kindheit. Ich persönlich habe während mehreren Jahren den Ferienpass gehabt und mag mich auch noch gut an einige Aktivitäten erinnern. Ich glaube, wir sind uns in diesem Raum hier einig, dass das Angebot Ferienpass sehr sinnvoll ist und dringend auch weiterhin durchgeführt werden soll.

Die Ferienstadt hingegen kennen eigentlich nur die städtischen Kinder. Als ursprüngliche Hallauerin hab ich nie an der Ferienstadt teilgenommen. Die Ferienstadt ist ein zweiwöchiges Freizeitangebot, welches in der Ferienzeit der städtischen Tagesstrukturen stattfindet. Faktisch bietet die Stadt ein Tagesstrukturangebot, ausserhalb der normalen Tagesstrukturen an.

Aufgrund der Antwort zu meiner Kleinen Anfrage «Kostenaufstellung Ferienpass» wurde ich hellhörig. Im Vergleich zu den restlichen Ausgaben waren die Kosten für den öffentlichen Verkehr unverhältnismässig hoch. Dies brachte mich und die Fraktion dazu, genauer hinzuschauen und das Konzept des Ferienpasses zu hinterfragen. Unterschiedliche Gespräche führten schlussendlich zum Postulat, mit dem Prüfungsauftrag einer Konzeptüberarbeitung.

Ich möchte hiermit festhalten: Der Prüfungsauftrag sagt nicht, wie das Konzept danach aussehen soll, sondern welche Punkte unserer Meinung nach bei dieser Konzeptüberarbeitung nochmals genau zu überprüfen sind.

Ebenfalls bin ich der Meinung, dass diese Auflistung nicht abschliessend ist, sondern dass Experten wahrscheinlich noch mehr Punkte finden würden, die überprüft werden müssten.

Aufgrund der Stellungnahme des Stadtrats konnte ich erkennen, dass nun schon die Einreichung des Postulats einige Dinge in Bewegung gebracht hat. Die Kosten für den öffentlichen Verkehr wurden um 15 Prozent gesenkt – das hat mich riesig gefreut. Dies spielt nun wieder Geld frei, welches anders eingesetzt werden kann, für neue Aktivitäten, für die Kinder, für die Helferinnen und Helfer.

Die Kulturlegi wird nun miteinbezogen. Es ist aber nicht klar, welche Vergünstigungen diese Kinder erhalten werden. Vielleicht kann hier der Stadtrat noch genauer Stellung beziehen.

Der Datenschutzbeauftragte wird das Reservationstool überprüfen und klären, ob es Lücken in Bezug auf den Datenschutz gibt.

Diese Erfolge und Veränderungen durch einen kleinen Anstoss mit der Postulatseinreichung freuen mich selbstverständlich sehr und dafür möchte ich mich herzlich bedanken.

Bezüglich der Arbeitsbedingungen ist die Stellungnahme des Stadtrats nur auf die Helferinnen und Helfer des Ferienpasses eingegangen. Was ich bei der Postulatserläuterung leider zu wenig betont habe, ist, dass es mir dabei vielmehr um die Ferienstadt ging. Dafür entschuldige ich mich.

Die Bezahlung der Angestellten der Ferienstadt, was einer Tagesstruktur gleichkommt, ist mässig. Ich wünsche mir, dass die Arbeitsbedingungen der Ferienstadt überarbeitet und angepasst werden, sodass die Fachpersonen auch ihrer Arbeit entsprechend entlohnt werden.

Der Stadtrat ist der Ansicht, dass er proaktiv schon die meisten Punkte meiner Forderungen angepasst hat, weshalb eine Konzeptüberarbeitung nicht notwendig sei und ich mein Postulat in eine Interpellation umwandeln solle.

Ich bin da ehrlich gesagt anderer Meinung. Dieses Konzept ist schon sehr alt und wurde, wie auch jetzt, schrittweise erneuert und angepasst. Ich möchte das Postulat gerne überweisen, da es mir wichtig ist, dass das Konzept neu gemacht wird und auch aktuelle gesellschaftliche Veränderungen miteinbezogen werden.

Ich hoffe sehr, dass die Stadt auch noch ein wenig weiterdenkt, als mein Postulatstext vorgibt und das Konzept ganzheitlich anschaut und anpasst. In Bezug auf aktuellere Medienberichte denke ich dabei zum Beispiel auch an ein Schutzkonzept, um Kinder vor Übergriffen zu schützen.

In Gesprächen mit der Verwaltung habe ich wahrgenommen, dass ein neues Konzept längerfristig sowieso sinnvoll sein wird. Begründet kann ein Postulat auch ein wenig hinausgezögert werden, falls dies sinnvoll oder wichtig sein sollte. Dringende Punkte hat der Stadtrat durchaus schon eingeleitet, was ich sehr schätze.

Im Sinne einer gesamtheitlichen Neubetrachtung der Konzepte und zur Sicherung der Erneuerungsversprechen bitte ich um eine Überweisung des Postulats, für ein gutes und kinderfreundliches Ferienzeitangebot in der Stadt Schaffhausen. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Sandra Schöpfer (EDU)

SVP/EDU-Fraktionserklärung

Unsere Fraktion der SVP und der EDU hat dieses Postulat «Konzeptüberarbeitung Ferienpass und Ferienstadt» studiert und diskutiert, zudem habe ich dieses Postulat mitunterzeichnet.

Der Ferienpass erfreut viele Kinder und wird von Kindern aus der ganzen Region genutzt. Meine Motivation, dieses Postulat zu unterstützen, war die grosse Freiwilligenarbeit, die dahinter steckt. Selbst setze ich mich in Freiwilligenarbeiten ein und sehe dies als einen wichtigen Träger in unserer materialistisch geprägten Gesellschaft.

Umso mehr erstaunte mich der hohe Kostenanteil an den öffentlichen Verkehr. So auf den ersten Blick dachte ich mir: Die einen arbeiten ehrenamtlich gratis und die Stadt verdient die goldene Nase mit den ÖV-Billets. Beim genauen Durchlesen sehe ich, dass es gar nicht nur um die VBSH-Tickets geht, sondern auch um die Ostwindkarten. Es ist für unsere Fraktion klar, dass es zwischen VBSH und der Stadtabrechnung eine saubere Abgrenzung braucht, wie wir dies auch zwischen der Stadt und der SHV erwarten.

Die Stadt hat auf diesen hohen Kostenanteil des öffentlichen Verkehrs reagiert und mit der VBSH eine gute und begründete Lösung für eine Kostensenkung von 15 Prozent gefunden. Damit ist dieser Punkt vom ÖV-Anteil gut gelöst. Auch die anderen Punkte hat der Stadtrat zufriedenstellend beantwortet.

Weiter stören uns diese Punkte, die von der Postulantin gefordert werden. Unsere Fraktion sieht es nicht für notwendig, dass das Kulturlegi einen Vorteil genießen soll, denn der Betrag ist schon heute sehr günstig und für alle erschwinglich. Die Kinder zahlen nur 55 Franken für den Ferienpass für die ganze Sommerferien und dies ist absolut günstig.

Mit der Forderung vom Datenschutz geht die Postulantin zu weit. Die Kinder dürfen doch wissen, wer ebenfalls am Angebot teilnimmt. Die Liste der Kinder ist vom jeweiligen Angebot ersichtlich, bei dem sich ein Kind anmeldet. Nur die Namen sind ersichtlich. In der Schule kennen sich die Kinder und die Eltern kennen die Schülerliste. Diese Anonymität sehen wir eher als störend und ist nicht förderlich in unserer Gesellschaft.

Ich habe mit Frau Désirée Stefanoni, der Verantwortlichen und Koordinatorin des Ferienpasses, gesprochen. Dass der ÖV mit den Kosten etwas entgegenkommt, freut sie, wenn sie auch mehr erhofft hätte. Denn sie habe schon etliche Anläufe genommen, auch beim Ostwind, für eine Reduktion, doch bisher leider ohne Erfolg.

Was sie am Telefon unbedingt loswerden musste, war, dass der Satz im Postulat einen riesigen Wirbel ausgelöst habe: «Es braucht mehr Budget für qualifiziertes und motiviertes Personal für die Ferienangebote.» Dieser Satz hat einen Unmut unter den zum Teil schon langjährigen Mitarbeitern ausgelöst und sie musste in ihren Ferien reagieren.

Die Begleitpersonen arbeiten alle ehrenamtlich und die Anbieter der verschiedenen Programme verlangen zum Teil nur das absolut Notwendigste. Ihr Lohn ist die Freude der Kinder, der Dank der Eltern. Sie erhalten einen Gratisferienpass ab einer bestimmten Anzahl Mithilfe und einen Essensgutschein am Kinderfest.

Was soll hier mehr verlangt werden? Muss sie jetzt noch die Anbieter qualifizieren? So meine Bitte: Macht da nicht etwas kaputt, das schon über Jahre gut funktioniert.

Das Stadtrat hat seine Arbeit mit seiner Antwort gut erledigt. Der Ferienpass mit seinen Angeboten wird geschätzt und mit Erfolg von ganz vielen Kindern genutzt. Diese Kinder unternehmen in ihren Ferien zu Hause etwas Sinnvolles, anstatt gelangweilt herumzuhängen.

Wir unterstützen eine Umwandlung in eine Interpellation. Hingegen würden wir bei Nichtumwandlung in eine Interpellation das Postulat einstimmig ablehnen. Es braucht keine weiteren Schritte mehr. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Christian Stamm (FDP)

FDP/Die Mitte-Fraktionserklärung

Ich darf Ihnen die Meinung der Freisinnigen und Die Mitte zum Postulat «Konzeptüberarbeitung Ferienpass und Ferienstadt» von Livia Munz überbringen.

Der Schaffhausen Ferienpass und die Ferienstadt sind in Schaffhausen etabliert und nicht mehr wegzudenken. Die Angebotsvielfalt mit im Schnitt – wenn man zurückschaut in den letzten Jahren –, 170 Veranstaltungen für 6- bis 16-Jährige ist stabil hoch. Dank dem sehr fairen Preis, derzeit 55 Franken, sind auch die Verkaufszahlen äusserst erfreulich, und das Angebot wird genutzt.

Mit der Einreichung, wir haben es schon gehört, des Postulats ging ein Raunen durch die vielen helfenden Personen. Im Chat und im Dankes Anlass haben sich die Helfenden doch sehr gestört. Das haben wir schon diskutiert. Denn sie engagieren sich ehrenamtlich und zahlreiche schon seit Jahren, nicht nur für dieses Angebot, sondern auch für andere Anlässe in der Stadt oder in der Vereinskultur, und das, wie gesagt, gerne und freiwillig.

Man könnte sagen, diese Personen sind auf einmal nicht mehr gefragt. Oder man könnte auch fragen: Woher sollen denn die helfenden Hände inskünftig für Vereinsanlässe und so weiter und so fort kommen? Oder können nur noch Anlässe mit bezahltem Personal stattfinden?

Ich kann aber auch sagen, es hat eine Diskussion gegeben und auch aufgrund dessen haben wir das Gespräch gesucht. Es wäre die Anpassung schön, es soll um die Ferienstadt gehen, denn dort ist tatsächlich geschultes Personal oder Fachpersonal, das ausgebildet ist, notwendig.

Die VBSH erbringen eine grosse Leistung. Wir nehmen hier zur Kenntnis und sind sehr erfreut, dass der Parteischlüssel angepasst wird. Denn viele Kinder dürften bereits ein VBSH-Abo haben, zum Beispiel für den Schulweg.

Obwohl der Ferienpass bereits subventioniert ist, erachten wir es als sinnvoll, das Angebot an die Kulturlegi anzubinden, um so allen Familien das Angebot zu ermöglichen.

Wir gehen davon aus, dass der Stadtrat genau prüft, ob die Datenschutzrichtlinien eingehalten werden - Prüfungsauftrag. Man soll es anschauen und dann, falls es eben nicht so ist, die notwendigen Anpassungen vornehmen.

Aus unserer Sicht sollte das Postulat aber in eine Interpellation umgewandelt werden. Falls Livia Munz aber bereit ist, den Bereich Entschädigung auf die Ferienstadt anzupassen, würde ein Teil von uns, vielleicht auch mehrere, dem Postulat zustimmen und es unterstützen. Ansonsten würden wir es ablehnen oder eben wünschen, dass es in eine Interpellation umgewandelt wird. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

Daniel Raschle (Grüne)

GLP/Grüne/EVP-Fraktionserklärung

Gerne erläutere ich Ihnen die Meinung der GLP/Grüne/EVP-Fraktion.

Das Angebot des Ferienpasses und der Ferienstadt wird von unserer Fraktion sehr geschätzt. Wir empfinden das Angebot für die Kinder von Schaffhausen grossartig. Wir möchten die Gelegenheit nutzen, und den Helferinnen und Helfern, den Anbietern und allen anderen Beteiligten für ihr grosses Engagement zu danken.

Wie der Stadtrat ausgeführt hat, wird das Angebot laufend überarbeitet und angepasst. Viele der Forderungen des Postulats wurden für 2026 bereits berücksichtigt. Wir

begrüssen auch das unkomplizierte Vorgehen bei der Anmeldung, auch wenn das wegen des Datenschutzes noch überarbeitet werden kann.

Wir haben in der Fraktion angeregt diskutiert, kamen aber noch zu keinem Ergebnis und warten die heutige Diskussion ab. Ich kann Ihnen somit nichts versprechen.

Ratspräsident Christoph Hak (GLP)

Die Stellungnahme des Stadtrats haben Sie schriftlich erhalten.

Schriftliche Stellungnahme des Stadtrates vom 24. März 2026

Postulat Livia Munz (SP),
«Konzeptüberarbeitung Ferienpass und Ferienstadt» (Nr. 24/2025)

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Datum vom 28. Oktober 2025 hat Grossstadträtin Livia Munz (SP) ein Postulat zum Thema «Konzeptüberarbeitung Ferienpass und Ferienstadt» eingereicht.

Der Stadtrat wird beauftragt, zu prüfen, wie die Konzepte Ferienpass und Ferienstadt überarbeitet werden können. Dabei sollen folgende Punkte beachtet werden: Möglichkeiten für die Senkung der ÖV-Kosten, Anpassung der Anstellungsbedingungen für die HelferInnen, die Zusammenarbeit mit der Kulturlegi und die Aktualisierung der Datenschutzrichtlinien.

Der Stadtrat nimmt wie folgt Stellung:

Der Schaffhauser Ferienpass ist ein seit Jahren etabliertes und sehr geschätztes Angebot, das Schulkindern im Alter von 6 bis 16 Jahren eine abwechslungsreiche Feriengestaltung ermöglicht. Im Sommer 2025 haben 1'454 Kinder und Jugendliche einen Ferienpass erworben und konnten aus über 170 Veranstaltungen wählen.

Der Verkaufspreis beträgt 55 Franken pro Ferienpass, während die tatsächlichen Kosten bei rund 90 Franken liegen. Im Preis inbegriffen sind neben den über 170 Kursangeboten der freie Eintritt in alle regionalen Freibäder sowie die freie Fahrt mit Bus, Bahn und Schiff im gesamten Kanton (Ostwind-Zonen 810–848).

Kosten VBSH

Über 45% der Gesamtkosten entfallen auf den öffentlichen Verkehr. In Gesprächen mit Vertretern der VBSH wurde vereinbart, dass die entsprechenden Kosten per Sommer 2026 um 15% gesenkt werden.

Diese Reduktion trägt dem Umstand Rechnung, dass bereits heute rund ein Fünftel der Ferienpass-Inhaberinnen und -Inhaber über ein eigenes Abonnement verfügt. In den kommenden Jahren soll zudem eine Überprüfung der tatsächlich genutzten Fahrten erfolgen, um die Kostenbasis zu validieren.

Entschädigung Begleitpersonen

Die Begleitpersonen leisten wertvolle, unentgeltliche Freiwilligenarbeit: Sie begleiten die Kinder vom Treffpunkt zum jeweiligen Veranstaltungsort und bringen sie anschliessend wieder sicher zurück. Die Durchführung der Kurse und deren Vergütung obliegen hingegen den jeweiligen Kursanbietern. Als Anerkennung ihres Einsatzes werden die Begleitpersonen nach Abschluss des Ferienpasses zu einem gemeinsamen Abend mit Nachtessen eingeladen. Eine darüber hinausgehende Entlohnung war bisher nicht vorgesehen; sie würde die Kosten des bereits stark subventionierten Ferienpasses überproportional erhöhen.

KulturLegi

Trotz der bestehenden Subventionierung kann der Ferienpass-Preis für einkommensschwache Familien eine finanzielle Hürde darstellen. Der Stadtrat erachtet daher die Anbindung an die KulturLegi als sinnvoll und setzt diese per Sommer 2026 um.

Datenschutz

Das aktuelle Reservationstool zeigt den Teilnehmenden, wer sonst noch für einen Kurs angemeldet ist – eine Funktion, die von vielen Familien geschätzt wird. Der kantonale Datenschutzbeauftragte prüft derzeit, ob diese Funktion mit den geltenden Datenschutzrichtlinien der Stadt Schaffhausen vereinbar ist.

Wie die vorhergehenden Ausführungen zeigen, ist es dem Stadtrat ein Anliegen, die Ausgestaltung des Ferienpasses und der Ferienstadt laufend zu optimieren und wenn nötig anzupassen. Aufgrund dieser Überlegungen und den bereits in Auftrag gegebenen Massnahmen und Überprüfungen beantragt der Stadtrat die Umwandlung in eine Interpellation.

SR Marco Planas**Ergänzende Stellungnahme
des Stadtrats**

Gerne nehme ich noch im Namen des Stadtrats Stellung zum Postulat von Livia Munz, auch wenn ich mich jetzt ein paar Mal wiederholen werde.

Ich glaube, ganz wichtig ist zuerst: Ich möchte der Postulantin für ihren Vorstoss herzlich danken. Das haben wir eben gehört und das ist, glaube ich, allen hier drin klar – daher auch danke für Ihre Rückmeldungen –, dass der Ferienpass und die Ferienstadt wirklich zwei Angebote sind, die das Familien- und vor allem auch das Kinderleben in der Stadt Schaffhausen unglaublich bereichern und niemand mehr wegdenken möchte.

2025 gab es wiederum über 160 Veranstaltungen für Kinder zwischen 6 und 16 Jahren, über 1'450 verkaufte Ferienpässe. Das war erneut ein Rekordergebnis, und auch die Ferienstadt war wieder ein voller Erfolg. An einzelnen Tagen kamen über 200 Kinder auf dem Schulareal Steig zusammen, um dort gemeinsam Sport zu treiben, zu tanzen, zu malen oder sich Geschichten erzählen zu lassen.

An dieser Stelle, das will ich auch nicht unterlassen, möchte ich den Teams und den vielen freiwilligen Helferinnen und Helfern rund um Désirée Stefanoni beim Ferienpass und Thomas Tröller bei der Ferienstadt ganz herzlich für die riesige und wertvolle Arbeit danken.

Selbstverständlich ist es uns wichtig, das Angebot rund um Ferienpass und Ferienstadt stetig weiterzuentwickeln. Und dass wir das tun, zeigt die schriftliche Antwort auf das Postulat von Livia Munz. Dort sehen Sie auch, dass wir bereits dran sind, einzelne Anliegen umzusetzen. Das von der VBSH haben wir gehört, dass die Kosten im öffentlichen Verkehr um 15 Prozent gesenkt werden können. Das dadurch eingesparte Geld soll direkt wieder auch ins Angebot zurückfließen.

Natürlich kann der Preis für den Ferienpass und auch für die Ferienstadt nur dank sehr vielen freiwilligen Helferinnen und Helfern so tief gehalten werden. Das ist auch ganz wichtig und das soll auch künftig so bleiben. Gleichzeitig wurden oder werden einzelne Entschädigungen angepasst, insbesondere – wie wir auch schon gehört haben – bei Betreuungspersonen der Ferienstadt.

Die Anbindung an die Kulturlegi soll umgesetzt werden. Ich habe nachgefragt, wie viel das sein wird, wir gehen von 50 Prozent aus, Das ist aber noch nicht definitiv beschlossen.

Die Fragen zum Datenschutz – das haben wir auch gehört schon und das können Sie auch lesen – sind in Abklärung. Dabei ist einfach auch wichtig zu betonen, dass viele Nutzerinnen und Nutzer die Funktion sehr schätzen, dass man in diesem Reservationsstool sehen kann, welche anderen Kinder sich für welches Angebot angemeldet haben, um dann zu entscheiden, ob sie da auch mitmachen möchten. Aber selbstverständlich ist diese Frage jetzt beim Datenschutzbeauftragten und wir werden schauen, ob wir das anpassen müssen.

Falls ja, gibt es sicher andere Lösungen, beispielsweise mit Nicknames oder sonst etwas, damit wir das Tool doch nutzen können. Aber da sind wir noch dran und werden dann auch berichten, wenn etwas angepasst wird.

Sie sehen also, die viele Forderungen des Postulats sind oder werden umgesetzt und sind nicht zuletzt auch dank dem Postulat von Livia Munz überhaupt erst in Bewegung gekommen. Weil jetzt schon einiges umgesetzt ist und wir es als Daueraufgabe sehen, das Angebot zu verbessern, ist der Grund dafür, dass wir die Umwandlung in eine Interpellation beantragen.

Das bedeutet aber nicht, dass wir nicht weiterdenken. Es sind verschiedene Gedanken, die man sich da macht. Unter anderem auch, wenn es um die Dauer der Ferienstadt geht. Das ist ein Thema, das uns durch den Kopf geht, ob man das verlängern kann. Es ist aber noch nicht spruchreif, aber dafür haben wir ja auch den Verwaltungsbericht der Stadt Schaffhausen, worin wir jedes Jahr auch einen Abschnitt über den Ferienpass und die Ferienstadt haben. Darin kann man auch immer wieder darüber informieren, was Neues gemacht oder angepasst wird.

Nochmals vielen Dank für die positiven Rückmeldungen.

Dr. Mirjam Senn (SP)

Ich begrüsse die Überarbeitung des Konzepts sehr. Gleichzeitig will ich auch sagen, dass ich das Angebot bereits jetzt sehr schätze und unterstütze. Auch meine Kinder durften bereits gute Ferienpasserlebnisse haben.

Ich habe jedoch das Angebot auch mit verschiedenen anderen Schweizer Städten verglichen und sehe durchaus am einen oder anderen Ort Verbesserungspotenzial. Besonders positiv ist, dass das Angebot im Vergleich zu anderen Städten recht kostengünstig ist. Doch auch die 55 Franken summieren sich, wenn man beispielsweise zwei oder drei schulpflichtige Kinder hat. Hier setzt die Kulturlegi auch an, für armutsbetroffene Familien und nicht für alle. Dies nicht zu unterstützen, ist unverständlich.

Auch die eher unbürokratische Organisationsform ist für Familien ein Plus. Bezüglich Datenschutz steckt der Schaffhauser Ferienpass jedoch noch im letzten Jahrtausend fest. Dass sich Eltern in beliebig viele offene Kursangebote einbuchen können und dadurch Zugang zu allen Vor- und Nachnamen der angemeldeten Kinder haben, ist nicht in Ordnung und auch nicht zeitgemäss. Es gibt nämlich auch viele Eltern, die dies nicht wünschen, wissen oder eben auch nicht wollen.

Zudem hat es auch einen sehr beschränkten Nutzen, da sich gerade enger befreundete Familien kennen und sich durchaus auch auf anderem Weg austauschen können. Die gemeinsame Anmeldungsmöglichkeit für Geschwister und Freunde, die es nämlich gibt, kann sicher auch datenschutzkonform beibehalten werden. Da habe ich keine Bedenken.

Die Überarbeitung des Konzepts bietet eine gute Chance, Bewährtes beizubehalten und aber auch Probleme zu analysieren und zu beheben. Hier würde ich mir persönlich eine fundierte Evaluation bei Kindern und Eltern wünschen, anstelle, dass wir hier im Rat definieren, was wir jetzt genau in diesem Konzept möchten. Zum Beispiel im aktuellen Durchführungsjahr, jetzt im Juli, August 2026, und dass man daraus dann auch eben das Konzept überarbeiten würde.

Ich bin daher dafür, dass das Postulat so beibehalten wird und nicht in eine Interpellation umgewandelt wird. Herzlichen Dank.

Livia Munz (SP)**Schlusswort**

Herzlichen Dank für diese vielen, sehr positiven Voten. Ich finde es sehr schön, dass der Ferienpass von allen Fraktionen so sehr positiv wahrgenommen wird.

Ich möchte hiermit betonen: Ich finde die freiwillige Arbeit eine extrem wichtige Arbeit. Ich habe selber lange Freiwilligenarbeit gemacht. Im Namen der Politik machen wir es noch weiterhin. Ich stelle diese Arbeit in keiner Art und Weise in Frage. Ich glaube, das war wirklich auch ein Missverständnis, dass es mir dabei um die Ferienstadt geht, welches eine Tagesstruktur anbietet. Ich finde, diese Care-Arbeit muss bezahlt sein. Das ist mir wichtig.

Aber dass der Ferienpass insgesamt von dem riesigen Engagement der vielen freiwilligen Helfern lebt, ist mir bewusst und das möchte ich selbstverständlich auch so weiter behalten.

Ich habe hier nochmals nachgeschaut, wie ich es genau formuliert habe. Ich habe geschrieben: «der Überprüfung der Anpassung der Anstellungsbedingungen für die Helferinnen». Das heisst nicht, dass die Bezahlung gemeint ist, sondern, dass man diese Anstellungsbedingungen einfach nochmals anschaut. Selbstverständlich – ich weiss nicht, ob das erlaubt ist oder nicht und in welchem Rahmen ich das tun kann – kann ich das auch für die Ferienstadthelferinnen und -helfer anpassen. Wenn es Ihnen wohler wäre, wäre ich bereit, das anzupassen.

Darf ich das in diesem Rahmen? – Gut, dann tue ich das doch so. Vielen Dank.

Mirjam Senn hat schon sehr, sehr viele Aussagen von meinem Schlussvotum gemacht. Herzlichen Dank, dann muss ich nicht so lange darüber sprechen.

Es würde mich sehr freuen, wenn das Postulat überwiesen wird, um einfach diese ganzheitliche Konzeptüberarbeitung zu sichern. Schlussendlich glaube ich, ich als Postulantin wie auch die Stadt haben das Bedürfnis, den Ferienpass und die Ferienstadt im positiven Sinn weiterzuentwickeln. Ob die Abstimmung in die eine oder andere Richtung geht – es geht mit der Arbeit vorwärts.

Es würde mich freuen, wenn es überwiesen wird und das Konzept nochmals von Neuem insgesamt ganzheitlich angeschaut wird. Ja, herzlichen Dank für Ihre Zustimmung.

SCHLUSSABSTIMMUNG (ABSTIMMUNG NR. 5)

Das Postulat wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 22 : 10 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, als **erheblich** erklärt.

Neuer Postulatstext:

Der Stadtrat wird beauftragt zu prüfen, wie die Konzepte Ferienpass und Ferienstadt überarbeitet werden können. Dabei sollen folgende Punkte beachtet werden: Möglichkeiten für die Senkung der ÖV-Kosten, Anpassung der Anstellungsbedingungen für die Ferienstadt-HelferInnen, die Zusammenarbeit mit der Kulturlegi und die Aktualisierung der Datenschutzrichtlinien.

SCHLUSSMITTEILUNGEN

Während der Sitzung sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Postulat von Jean-Marc Behr (FDP) und Stephan Schlatter (FDP): Für eine effiziente Nutzung von Parkplatzflächen
- Postulat von Romina Loliva (SP): Mosergarten neu denken

Die nächste Ratssitzung findet am Dienstag, 19. Mai 2026, <u>18.00</u> Uhr im Kantonsratssaal statt.

Ich wünsche allen einen schönen Abend.

Der **Ratspräsident** beendet die Sitzung um **19.48 Uhr**.

Protokollerstellung

Aufgrund des unfallbedingten Ausfalls der Ratssekretärin, Sandra Ehrat, wurde das Protokoll durch die externe Protokollführerin, Veronika Michel, erstellt.

Schaffhausen, 17. August 2026